Alle Informationen im Überblick.

Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen.

© American Express®

Leistungsübersicht

Identität des Unternehmens: American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregisternummer: HRB 112342, www.americanexpress.de

Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens:
American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main

Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500.

Direktoren: Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Perez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernandez Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodriguez Sacristan, Frederik Göran Sauter, Sonja Scott

Geschäftsleitung Deutschland: Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Die American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6.837).

Preis- und Leistungsverzeichnis

Kartenentgelte

Business Platinum Card Hauptkarte aus Metall	EUR 700,– (jährliche Belastung)
Business Card Zusatzkarten	1 Business Platinum Card Zusatzkarte aus Metall sowie bis zu 98 Business Gold Card Zusatzkarten (Plastik) inklusive
Weitere Business Platinum Card Zusatzkarten	EUR 250,–/Karte
Platinum Plus Card Hauptkarte	1 Platinum Plus Card für den Hauptkarteninhaber für private Ausgaben inklusive
Platinum Plus Card Zusatzkarte	1 Platinum Plus Card Zusatzkarte für private Ausgaben inklusive
Aufnahmeentgelt	einmalig EUR 50,– pro Hauptkarte
Ersatzkarten	Für den Versand werden keine Entgelte erhoben.

Membership Rewards®

Classic, Jahresentgelt von EUR 30,– ist im Kartenentgelt enthalten, 1 Euro = 1 Membership Rewards Punkt

Amex Expense

Amex Expense ist ein web- und appbasiertes Tool, das von Amex bereitgestellt wird, wobei sich Amex dabei der Dienstleistungen eines Drittanbieters, Findity AB („Findity"), bedient. Amex Expense wird Ihnen ohne weitere Kosten zur Verfügung gestellt und dient zur Automatisierung und Konsolidierung Ihrer Geschäftsausgaben.

Zur Nutzung von Amex Expense ist es erforderlich, dass der Hauptkarteninhaber sich in Amex Expense anmeldet und die Einrichtung des Tools finalisiert. Die Nutzung von Amex Expense unterliegt den Nutzungsbedingungen von Amex Expense.

American Express behält sich das Recht vor, im Falle einer Beendigung des Vertrages zwischen American Express und Findity die Bereitstellung des Tools einzustellen. In diesem Fall werden wir Sie zwei (2) Monate vor Einstellung des Tools benachrichtigen.

Versicherungen

Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

• **Reise-Assistance-Versicherung**		Versicherungsschutz besteht auf Reisen für bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage, maximal aber 240 Tage innerhalb eines Zeitraums von 365 Tagen. Der Versicherungsschutz erlischt auf den Reisen ab dem 121. Tag, 0:00 Uhr.
– Auslandsreise-Krankenversicherung		
• **Reise-Unfallversicherung**		
– Tod	EUR	75.000,–
– Invalidität	EUR	75.000,–
– Vollinvalidität	EUR	150.000,–
– Tod (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	EUR	15.000,–
• **Reiserücktritt, Verschiebung & Nichtantritt der Reise**		EUR 6.000,– pro Person und Reise
• **Reiseabbruch, Reiseunterbrechung**		EUR 6.000,– pro Person und Reise
• **Reisekomfort-Versicherung**		Kostenersatz bis max.
– Versäumen der Abfahrt, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alternative in 4 Stunden		EUR 200,–
– Gepäckverspätung		EUR 400,– > 4 Stunden EUR 400,– > 48 Stunden zusätzlich
• **Reisegepäck, Geld und Reisedokumente**		EUR 3.000,– max. je Reise
– Max. je Sache/Paar	EUR	750,–
– Max. Geld & Reisedokumente	EUR	750,–
– Max. Geld & Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren	EUR	75,–
– Max. pro Zeitraum von jeweils 12 Monaten	EUR	9.000,–
• **Privat-Haftpflicht- und Prozesskosten-Versicherung**		
– Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden	EUR	1.000.000,–
– Rechtsverteidiger-Kosten	EUR	25.000,–
– Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Unfall oder Krankheit	EUR	25.000,–
• **Medizinische Assistance** (Auslandsreise-Krankenversicherung, Organisation und Vermittlung von Hilfe)		Die volle Kostenübernahme bezieht sich auf Leistungen wie Behandlungskosten, Krankenhauskosten, Transportkosten.
– Krankenbesuch, Verlängerung des Aufenthalts		EUR 200,– z. B. pro Nacht
– Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen	EUR	2.500,–
– Such- & Rettungskosten	EUR	150.000,–
• **Mietwagen-Deckungen**		
– Kraftfahrzeug-Haftpflicht-versicherung für Mietwagen		EUR 750.000,– außerhalb der USA USD 1.000.000,– in den USA
– Mietwagen-Vollkasko (CDW)		EUR 75.000,–

© American Express®

• **Fahrzeug-Assistance** ab 50 km vom Wohnort (europaweit)	
– Reparatur & Abschleppen, Ersatzteilversand	Notwendige Kosten für Reparatur vor Ort oder Abschleppen bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.
– Fahrzeugrückführung, Fahrzeugaufbewahrung	Angemessene Aufbewahrungskosten, bis Sie Ihr Fahrzeug abholen oder es zu Ihnen zurückgebracht wird.
– Zusätzliche Übernachtungskosten	EUR 200,– pro Nacht, max. 3
– Beförderungskosten und Übernachtung bei Fahrzeugabholung	EUR 200,– pro Nacht, max. 3

Service

24-Stunden-Service-Hotline	Deutschland: 0800 664 5634 Ausland: +49 (0)69 5170-9486
Bargeld am Automaten	EUR 950,–/7 Tage (Deutschland) EUR 950,–/7 Tage (Ausland) (Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inklusive aller Ihrer Zusatzkarten) Gebühr 4 %, min. EUR 5,–
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst	Ja
Schutz bei unverschuldetem Missbrauch, auch im Internet	Ja, Ihre Haftung ist auf EUR 50,– bis zu einer Benachrichtigung begrenzt.
Zinsfreier Liquiditätsvorteil	Zusätzliches Zahlungsziel von 28 Tagen (max. 58 Tage). Gilt nur für die Business Platinum Card.
Amex Expense	Digitales Abrechnungstool für Unternehmensausgaben

Business Platinum Reise-Service

Telefonischer Business Platinum Reise-Service:	Montag bis Samstag, 8.00 – 20.00 Uhr Deutschland: 0800 664 5634 Ausland: +49 (0)69 5170-9486 – Option 4: Business Platinum Reise-Service
Online-Reise-Service	Ja
Kreuzfahrten-Programm	Ja
Zugang zu Statusprogrammen bei Platinum Hotel-Partnern	Ja
Airport Lounges	Ja
Priority Pass	2 Priority Pässe sind kostenfrei in der Mitgliedschaft enthalten. Einen für den Business Platinum Card Hauptkarteninhaber und einen für den Inhaber der kostenfrei enthaltenen Business Platinum Card Zusatzkarte. Die Platinum Plus Karten für private Ausgaben enthalten keinen kostenfreien Priority Pass.
Hertz Gold Plus Rewards Five Star	Ja
Avis Preferred Service	Ja
Platinum Sixt Card	Ja
SIXT ride Fahrguthaben	Ja, für Business Platinum Card Hauptkarteninhaber 8 × EUR 25,– jährliches Guthaben für Flughafentransfer- und Chauffeurfahrten mit SIXT ride (es gelten Ausschlüsse und Einschränkungen)

Ticketentgelt

Der Business Platinum Card Reise-Service übernimmt für Sie gerne die Buchung und Organisation Ihrer Reisen. Für die Ausstellung von Flug- und Bahn-Tickets bzw. Stornos fallen Entgelte an.*

Preise und aktuelle Gebühren/Ticketentgelte können Sie im Internet einsehen unter **www.americanexpress.de/ticketentgelte** und werden Ihnen bei Buchung über den Business Platinum Card Reise-Service mitgeteilt.

* Für Umbuchungen/Stornierungen fallen je nach gebuchtem Tarif zusätzliche Entgelte der Leistungsträger gemäß deren Bedingungen an, die separat zu entrichten sind. Die Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Lifestyle & Specials

Business Platinum Lifestyle-Service	Montag bis Samstag, 8:00 – 20:00 Uhr Deutschland: 0800 664 5634 Ausland: +49 (0)69 5170-9486 – Option 3: Business Platinum Lifestyle-Service
Car Rental Valet-Service	Ja
Valet Park-Service	Ja

Sonstige Preise und Entgelte

Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen durch American Express	2 % auf den getätigten Fremdwährungsumsatz

Sonstige Kosten bei Vertragsstörungen

Hinsichtlich der nachfolgend genannten pauschalen Kosten bei von Ihnen zu vertretenden Vertragsstörungen steht es Ihnen frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist.

Kosten bei Zahlungsverzug, d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung	Wir berechnen ab Verzugseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung) · Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz* · sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen (jeweils ca. 30, 60 und 90 Tage nach Eintritt des Verzuges) pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 8,–.*
Rücklastschriften	EUR 1,20*

* Es sei denn, Sie weisen nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Abrechnungen und Fälligkeiten

1 Abrechnungen: Unsere Forderungen werden wir monatlich abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung). Einzelheiten zu den Abrechnungen und der Zahlung finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen.

2 Fälligkeiten: Abweichend von Teil 1, Ziffer 4, Absatz 1 der Mitgliedschaftsbedingungen, der eine sofortige Fälligkeit des Forderungsbetrags mit Zugang der Abrechnung vorsieht, ist der in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag erst achtundzwanzig (28) Tage nach Zugang der Abrechnung bei Ihnen zur Zahlung fällig und zahlbar, vorausgesetzt Sie haben dies beantragt.

© American Express®

Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie von unserem Währungsumrechnungsunternehmen der AE Exposure Management Limited („AEEML") zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von AEEML direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnet AEEML sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, wir berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

2 Der von AEEML zugrunde gelegte Wechselkurs:
- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „**American Express Wechselkurs**" bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto" oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten"). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU Verordnung 924/2009 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU Verordnung 518/2019 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Sie informieren, wenn weitere Kommunikationskanäle verfügbar sind. Wir werden Ihnen diese Mitteilung einmal im Monat zusenden, sofern eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro in diesem Monat eingegangen ist. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder über Ihren Online-Account.

5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i.V.m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 4 nicht für Business Cards gilt.

6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnung entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung") sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

Vertragsmerkmale

Vertragsabschluss
Mit dem Antrag auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Nach unserer Prüfung Ihrer Angaben kommt der Vertrag wirksam zustande indem wir durch die Zusendung der Karte an den Karteninhaber die Vertragsannahme erklären. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versicherungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteile.

Vertragslaufzeit/Kündigung
Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, und er kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. American Express hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu kündigen. Siehe hierzu auch die Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Haupttätigkeit des Unternehmens
Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.** Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs,** wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Fax: 069 9797-1500

Abschnitt 2 – für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen
Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:
Allgemeine Informationen:
1 das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3 Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4 gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5 eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:
6 zum Zahlungsdienstleister
a) der Name und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7 zur Nutzung des Zahlungsdienstes
a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

© American Express®

c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches);

8 zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
b) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie der maßgebliche Stichtag und der Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
c) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9 zur Kommunikation
a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

10 zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
h) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11 zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12 die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13 einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: die §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen
Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zuständige Aufsichtsbehörde
Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien,
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, Website: https://www.bde.es

American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6837).

Rechtsgrundlage
Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht
Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren
Details zu den Ihnen zur Verfügung stehenden außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie in Ziffer 36 c der Mitgliedschaftsbedingungen.

Einlagensicherung
Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Gültigkeitsdauer

Diese Informationen (aktueller Stand Februar 2024) sind bis auf Weiteres gültig. Sämtliche Bedingungen und Leistungsbeschreibungen unserer Partner gelten vorbehaltlich Änderungen.

© American Express®

American Express Business Card – Mitgliedschaftsbedingungen, Datenschutzerklärung und SCHUFA-Informationsblatt

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

SCHUFA-Hinweis

Einleitung

Begriffsdefinitionen

Teil 1 von 2

1. **Kontaktdaten und Unternehmensinformationen**
2. **Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten**
3. **Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?**
4. **Wie sind Erstattungen vorzunehmen?**
5. **Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?**
6. **Business Card und die Haftungsregelungen**

Teil 2 von 2 – Wie Ihre American Express Karte funktioniert

1. **Benutzung der Karte**
2. **Bargeldauszahlung an ATM**
3. **Einsatz eines externen Dienstleisters**
4. **Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können**
5. **Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages**
6. **Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen**
7. **Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung**
8. **Autorisierte Blankotransaktionen über unerwartete Beträge**
9. **Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie/Ausführungsfristen**
10. **Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten**
11. **Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals**
12. **Wie Sie Zahlungen leisten**
13. **Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)**
14. **Ausbleibende Zahlungen**
15. **Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto**
16. **Zusatzkarten**
17. **Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen**
18. **Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen**
19. **Kontaktaufnahme mit Ihnen**
20. **Änderung Ihrer Kontaktdaten**
21. **Sperrung Ihres Kontos**
22. **Beendigung Ihres Vertrages**
23. **Kartenvorteile**
24. **Aufrechnung**
25. **Beschwerden uns gegenüber / Schlichtungs- und Beschwerdestellen**
26. **Unter welcher Aufsicht wir stehen**
27. **Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte**
28. **Wie wir Ihre Daten verwenden**
29. **Abtretung des Vertrages**
30. **Verzicht auf Rechte**
31. **Vertragssprache und geltendes Recht**
32. **Steuern und Abgaben**
33. **Beschränkung unserer Haftung**

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR KARTENINHABER:INNEN

1. **Worum handelt es sich bei diesem Abschnitt?**
2. **Erfasste Informationen**
3. **Nutzung der Informationen**
4. **Open Banking**
5. **Automatisierte Entscheidungsfindung**
6. **Weitergabe von Informationen**
7. **Zusatzkarteninhaber**
8. **Kreditauskunfteien und Betrugsprävention**
9. **Internationaler Datentransfer**
10. **Sicherheit**
11. **Aufbewahrung von Informationen**
12. **Richtigkeit Ihrer Informationen**
13. **Ihre Rechte**
14. **Wahlmöglichkeiten bezüglich Marketing**
15. **Anfragen oder Beschwerden**

SCHUFA-INFORMATIONSBLATT NACH ART. 14 DS-GVO

© American Express®

SCHUFA-Hinweis

Datenübermittlung an die SCHUFA

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express"), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Einleitung

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

a) dem Preis- und Leistungsverzeichnis,

b) den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,

c) den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,

d) den Wichtigen Hinweisen für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen

den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag (**Vertrag**).

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während der Vertragslaufzeit den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden.

Sie können jederzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrages anfordern.

Begriffsdefinitionen

Wir, uns und ***unser*** bezeichnet American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main. ***Sie, Ihr*** und ***Ihnen*** beziehen sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. ***Unternehmen*** bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet.

Sie sind der ***Karteninhaber,*** d. h. die Person, die die Karte beantragt hat (auch *„Hauptkarteninhaber"* genannt), und bei Business Cards auch das Unternehmen. Sie können eine Karte für eine andere Person ***(Zusatzkarteninhaber)*** anfordern (siehe unter *„Zusatzkarten"* in Teil 2 Ziffer 16). Bezugnahmen auf ***Sie, Ihr*** und ***Ihnen*** schließen – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe Teil 1 Ziffer 6.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten. ***Karte*** bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum. ***Business Card*** umfasst sowohl die American Express Business Card, die American Express Business Gold Card, die American Express Business Platinum Card, die American Express Platinum Plus Card und die American Express Centurion Plus Card oder sonstige, zu einem späteren Zeitpunkt ausgegebene Karten zur Begleichung von Geschäftsausgaben für ein Unternehmen. ***Kartenvorteile*** bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter „Kartenvorteile" (Ziffer 23). Eine ***Transaktion*** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), Bargeldauszahlung oder Entgelte. Eine ***Bargeldauszahlung*** ist der Bezug von Bargeld an ATMs, der mittels PIN oder anderweitig von Ihnen autorisiert wird. Sofern wir Ihnen dies mitteilen, werden auch sonstige Transaktionsarten entsprechend einer Bargeldauszahlung behandelt. ***ATM*** *(automated teller machine)* bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu ***bezahlen*** bedeutet, dass Sie Ihre Zahlung so abschicken, dass wir sie bis zu diesem Datum erhalten und Ihrem Konto gutschreiben können (siehe *„Wie Sie Zahlungen leisten"* in Teil 2 Ziffer 12). Eine ***Lastschrift*** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zulasten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. ***Bankkonto*** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. ***Preis- und Leistungsverzeichnis*** meint das bei Abschluss dieses Vertrages geltende Preis- und Leistungsverzeichnis sowie jedes danach entsprechend Teil 1 Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie beispielsweise Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.).

© American Express®

Teil 1 von 2

1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen

American Express Europe S.A. (Germany branch)

Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, Spanien

Direktoren:
Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Perez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernandez Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodriguez Sacristan, Frederik Göran Sauter, Sonja Scott

Geschäftsleitung Deutschland:
Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

Postanschrift:
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

Kontakt:
Telefonnummer: +49 69 9797-1000

Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch auf unserer Website unter www.americanexpress.de/kontakt oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: impressum@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Webseite unter www.americanexpress.de/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten

2.1 **Entgelt für Mitgliedschaft**

Je nachdem, welche Karte Ihnen ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das eventuell ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt mit einschließt. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist jährlich fällig. Dieses Jahresentgelt für die Mitgliedschaft, wird jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen.

Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist – vorbehaltlich etwaiger Werbeangebote, die wir Ihnen unterbreiten – im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen vor Vertragsschluss zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen vorlegen.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 **Verzugszinsen/-schaden**

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahnkosten, der Kosten für die Beauftragung von Inkassodienstleistern und von Rechtsanwälten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahnkosten und sonstigen Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Ihnen steht es frei nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.3 **Rücklastschrift**

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Entgelt berechnet. Ihnen steht es frei nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.4 **Entgelt für Abrechnungskopie**

Für jede von Ihnen angeforderte und über die Erstausfertigung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Entgelt berechnet.

2.5 **Zusatzkartenmitgliedschaft**

Ihnen wird für jede auf Ihren Wunsch ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen eventuell kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 **Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung**

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Umrechnungsentgelt fällt nur ein Mal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten"). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7 **Inkassokosten**

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Inkassokosten und Rechtsanwaltsgebühren zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

2.8 **Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service")**

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

2.9 **Nicht entgeltfähige Leistungen**

Für eine Leistung, zu deren Erbringung wir kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet sind oder die wir im eigenen Interesse wahrnehmen, werden wir kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?

3.1 **Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?**

Grundsätzlich wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt. Wir können aber mit Ihnen ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit vereinbaren. Ein solches Umsatzlimit umfasst auch die mit einer Zusatzkarte getätigten Ausgaben.

© American Express®

Wir können Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie telefonisch bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 **Einhaltung eines Umsatzlimits**

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden.

Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung umgehend so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausgeglichen werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar.

Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?

Wann wir Änderungen vornehmen

Da der vorliegende Vertrag keine feste Laufzeit hat, ist damit zu rechnen, dass Änderungen an Entgelten und sonstigen Bedingungen sowie an den von uns erbrachten Leistungen aus Gründen erforderlich sein werden, die bei Vertragsabschluss noch nicht abzusehen sind.

a) **Änderungsangebot:** Mit Ausnahme von Änderungen von Wechselkursen für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen, für die Teil 2, Ziffer 17 der Mitgliedschaftsbedingungen gilt, werden wir Ihnen Änderungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen, den Entgelte sowie den Teilnahmebedingungen für das Membership Rewards Programm und den Bedingungen für Kartenvorteile gem. Ziffer 23 dieser Mitgliedschaftsbedingungen spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Haben Sie sich für den Online Service angemeldet oder sonst einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel Ihre E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit uns bekannt gegeben), können wir Ihnen die Änderungen auch auf diesem Wege anbieten. Bei einer Einstellung eines Änderungsangebots im Online-Service werden wir Sie per Nachricht an die E-Mail-Adresse, die Sie uns mitgeteilt haben, auf das Änderungsangebot hinweisen.

b) **Ihre Annahme:** Die Ihnen von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen.

c) **Ihre Annahme im Wege der Zustimmungsfiktion:** Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

(i) (1) unser Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen
- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für uns zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit unseren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen ist

oder

(2) unser Änderungsangebot
- zur Umsetzung branchenweiter Verbesserungen der technischen Sicherheitsstandards (im Hinblick auf die Umsetzung verbesserter Payment-Card-Industry Data Security Standards (PCI-Standard), Fraud Prevention und Datensicherheit) erfolgt,
- eine kostenlose Leistungserweiterung beinhaltet, deren Nutzung in Ihrem Ermessen steht oder
- eine Entgeltsenkung (wie beispielsweise die Senkung der Entgelte für Zusatzleistungen) beinhaltet

oder

(3) unser Änderungsangebot sich ausschließlich auf die Teilnahmebedingungen für das Membership Rewards Programm, sofern die Änderung nicht die Sammelrate betrifft, oder die separaten Bedingungen der von Leistungsträgern zu erbringenden Kartenvorteile, insbesondere der Versicherungsbedingungen bezieht,

und

(ii) Sie unser Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben. Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens und auf die Frist hinweisen.

d) **Ausschluss der Zustimmungsfiktion:** Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung
- bei Änderungen von Teil 1, Ziffer 5 *(Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?)*, oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden, oder
- bei Änderung der Sammelrate von Membership Rewards Punkten.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

e) **Ihr Kündigungsrecht bei der Zustimmungsfiktion:** Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.

f) **Sonstige nicht leistungsbezogene Änderungen:** Die vorgenannten lit. a) bis e) dieser Ziffer 5 finden keine Anwendung bei Änderungen, die sich ausschließlich auf die separaten Bedingungen zu von Leistungsträgern zu erbringenden Kartenvorteilen beziehen, und diese Änderungen nicht leistungsbezogen sind, wie z. B. Tippfehler, Klarstellungen oder Änderungen der Kontaktdaten des Leistungsträgers. Solche Änderungen werden wir Ihnen gemäß Ziffer 19 der Mitgliedschaftsbedingungen lediglich mitteilen.

6. Business Card und die Haftungsregelungen

6.1 **Nutzung der Business Cards**

Business Cards können von Ihnen und den Zusatzkarteninhabern nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2 **Wie Sie für Business Cards haften**

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person (z. B. GmbH, AG) oder Personengesellschaft, die Trägerin von Rechten und Pflichten sein kann, (z. B. OHG, KG) ist, gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person bzw. die Personengesellschaft und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person oder Personengesellschaft (die Trägerin von Rechten und Pflichten sein kann) ist, dann haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h. American Express kann von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrags fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.3 **Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Business Card Zusatzkarten haften**

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

© American Express®

6.4 **Verfügungsrahmen für Business Cards**

a) Nach Eingang Ihres Kartenantrags werden wir eine Kreditwürdigkeitsprüfung anhand der von Ihnen im Antrag getätigten Angaben vornehmen. Sofern Sie uns im Kartenantrag Ihren geschätzten monatlichen Umsatz mitgeteilt haben, werden wir zudem prüfen, ob Ihnen dieser gewünschte Umsatz in Form eines Verfügungsrahmens eingeräumt werden kann. Wir werden Ihnen dann den Ihnen eingeräumten Verfügungsrahmen mitteilen, innerhalb dessen wir Umsätze von Ihnen grundsätzlich zulassen (vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung), nachfolgend „Verfügungsrahmen" genannt. Näheres zum Verfügungsrahmen finden Sie in nachfolgender Ziffer 6.4 b.

Im Fall, dass Sie keine gesonderte Mitteilung über einen Ihnen eingeräumten Verfügungsrahmen erhalten haben, werden Ihre Kartenumsätze auf der Grundlage einer Vielzahl von Faktoren, einschließlich Ihrer Zahlungshistorie, der Kartenhistorie und der bisherigen Kartennutzung genehmigt oder begrenzt.

b) Der Verfügungsrahmen hat abweichend vom Umsatzlimit gem. Teil 1, Ziffer 3 dieser Mitgliedschaftsbedingungen keine festen Grenzen. Wir sind nach unserem billigen Ermessen berechtigt, auch Umsätze über den Verfügungsrahmen hinaus zuzulassen oder im Rahmen der sonstigen Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen abzulehnen.

Im Laufe der Geschäftsverbindung unterliegt der Verfügungsrahmen Anpassungen, die sich aus Ihrem Ausgabeverhalten, den uns vorliegenden Informationen zu Ihrer finanziellen Situation oder sonstigen Umständen, die Einfluss auf unsere Einschätzung Ihrer Kreditwürdigkeit haben, ergeben. In diesem Zusammenhang sind Sie verpflichtet, uns Änderungen Ihrer finanziellen Situation unverzüglich mitzuteilen. Über eine Änderung des Verfügungsrahmens werden wir Sie informieren. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, im Rahmen Ihrer finanziellen Verhältnisse die Erhöhung Ihres Verfügungsrahmens anzufragen. Um die angefragte Erhöhung prüfen zu können, sind Sie verpflichtet, uns auf Aufforderung finanzielle Informationen zu Ihrem Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Sofern der Ihnen mitgeteilte Verfügungsrahmen nicht dem von Ihnen beantragten Verfügungsrahmen entspricht oder wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung des Verfügungsrahmens mitteilen, akzeptieren Sie den jeweils mitgeteilten Verfügungsrahmen mit Einsatz der Karte, sofern Sie den mitgeteilten Verfügungsrahmen nicht durch eine ausdrückliche Erklärung uns gegenüber ablehnen.

Teil 2 von 2 – Wie Ihre American Express Karte funktioniert

1. Benutzung der Karte

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden.

2. Bargeldauszahlung an ATM

a) **Voraussetzung**

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service").

Für den Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM gelten folgende Bedingungen:

(i) Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden. Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate nach Bestehen des Kartenkontos erfolgen.

(ii) Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich schriftlich verständigen.

(iii) Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und den Zugang zu ATMs und die dort erhältlichen Leistungen.

b) **Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen**

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (siehe Teil 2 Ziffer 18 *„Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen"*) und sind gemäß Teil 1 Ziffer 4 *(„Wie viel und wann Sie zahlen müssen")* zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.

Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro, wie in Teil 2 Ziffer 17 *(„Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen")* der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben, umgerechnet.

3. Einsatz eines externen Dienstleisters

Ein externer Dienstleister (wie beispielsweise ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto auch verweigern, wenn wir einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff durch diesen Dienstleister vermuten. Sofern es unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist, werden wir Ihnen dann auf die von uns am sinnvollsten erachtete Weise mitteilen, warum dies geschieht.

4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können

Sie stimmen der Belastung Ihres *Kartenkontos* zu *(„Autorisierung")*, indem Sie

(i) Ihre Karte bei einem Händler, der die *Karte* akzeptiert *(„Akzeptanzpartner")*, zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer *(„PIN")* eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenndaten oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg *(„Belastungsbeleg")* unterschreiben;

(ii) bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen;

(iii) bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;

(iv) sofern Ihre *Karte* dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geldbörsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren; oder

(v) mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten;

(vi) uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die *Autorisierung* bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter (i) bis (vi) beschriebenen Weise einsetzt.

Sie können oder ein Zusatzkarteninhaber kann Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Sie können bzw. der Zusatzkarteninhaber kann jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern.

Wir behalten uns vor, die *Akzeptanzpartner* zu verpflichten, vor Akzeptanz der *Karte* unsere Genehmigung einzuholen.

© American Express®

5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages

Wir können die Genehmigung einer Transaktion ablehnen, wenn

- der begründete Verdacht auf unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug besteht;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen zu Folgendem führen könnte:
  - Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten;
  - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde;
- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind;
- die Nutzung der Karte gesetzlich oder vertraglich verboten wäre;
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde.

Ihre Karte darf nicht für rechtswidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion, oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren. Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargelderstattung zurückgegeben werden. Einzig in einem solchen Fall darf eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf dem Konto vorgenommen werden.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies normalerweise an der Verkaufsstelle mitgeteilt. Sie können in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

Wir haften nicht für Verluste, wenn wir eine Transaktion berechtigterweise ablehnen oder ein Händler die Karte nicht akzeptiert.

Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Umsatzlimits verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

(i) der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und

(ii) Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.

Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen

Sie haften nicht für Transaktionen,

- die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg);
- wenn wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, wie Sie uns kontaktieren können, um einen Verlust, einen Diebstahl oder eine Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitsmerkmale zu melden;
- wenn wir nicht mit den Verfahren, zu deren Einsatz wir gesetzlich verpflichtet sind, überprüfen, ob eine Zahlung von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber autorisiert wurde;
- die nicht von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber oder von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, autorisiert wurden;
- die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben/hat, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben.

Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde.

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstags zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2 Ziffer 11 *(„Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals“)* nach d) und e) bleibt unberührt.

Sie haften jedoch, wenn Sie / ein Zusatzkarteninhaber

- Ihr Konto oder Ihre Karte missbräuchlich nutzen/nutzt;
- grob fahrlässig gehandelt haben / gehandelt hat (in solchen Fällen haften Sie für alle Transaktionen, die auf Ihrem Konto bis zu dem Zeitpunkt verbucht wurden, an dem Sie uns den Verlust, den Diebstahl oder die Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitselemente oder Ihren Verdacht auf Missbrauch gemeldet haben);
- einer anderen Person die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben / erlaubt hat, was auch die Erlaubnis des Zugangs zu einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät mit einschließt, auf dem Ihre Karte registriert wurde (z. B. durch Weitergabe Ihres Zugangscodes oder Registrierung deren Fingerabdrucks), wobei Sie jedoch nicht für Transaktionen haften, die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben / erlaubt hat, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben. Ihr Recht, einem externen Dienstleister (wie beispielsweise einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) Zugriff auf Ihr Konto oder zulasten Ihres Kontos befugte Belastungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu erlauben, bleibt unberührt.

7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. Autorisierte Blankotransaktionen über unerwartete Beträge

Wenn Sie / ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben / geleistet hat und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer/seiner Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach den Umständen des Einzelfalls hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist.

Sie müssen uns alle Informationen zukommen lassen, um die wir Sie vernünftigerweise bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt aller benötigten Informationen abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben oder hat und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden). Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags der genaue Betrag nicht bekannt, wurde Ihnen aber später mindestens vier (4) Wochen vor der Belastung Ihrer Karte bestätigt.

9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie/Ausführungsfristen

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen ihm als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht

© American Express®

der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Sie sind verpflichtet

- die Karte zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangscodes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte oder Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die oder der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß dem Abschnitt „*Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können*“ Sie sind verpflichtet, vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufbewahren wie auch Ihre Karte oder PIN, und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht wird.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals

a) Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen oder muss uns unverzüglich über den Online-Service oder telefonisch unter der Telefonnummer, die in Teil 1 Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass
   - eine Karte verlorengegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen oder eine Ersatzkarte nicht angekommen ist;
   - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verlorengegangen ist, gestohlen oder kompromittiert wurde;
   - einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind;
   - Ihr Konto oder eine Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird oder eine Transaktion auf Ihrem Konto nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde;
   - Ihrem Konto nach Ihrer Abrechnungsprüfung eine Wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an den Akzeptanzpartner über die Stornierung dieser Wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde.

b) Unsere Kontaktdaten sind am Anfang dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu finden.

c) Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt *(„gesperrte Karte“)* und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden. Für weitere Details siehe auch den Abschnitt *„Sperrung Ihres Kontos“*.

d) Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

e) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß dem vorherigen Absatz d) Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
   (i) die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
   (ii) vorsätzlich oder grob fahrlässig
      – diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2 Ziffer 10) oder
      – Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
      – Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben.

   In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz d) Satz 2 und 3 finden Anwendung.

   Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Umsatzlimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das für die Karte geltende monatliche Umsatzlimit. Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Service haften Sie pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Limits für Bargeldauszahlungen, jedoch begrenzt auf das monatliche Limit für Bargeldauszahlungen.

f) Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG (Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz) nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 675v Abs. 4 BGB. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).

g) Wenn Ihre Karte aus irgendwelchen Gründen gekündigt oder gesperrt wird, können gleichzeitig auch alle anderen auf Ihr Konto ausgegebenen Karten gekündigt oder gesperrt werden. Wir werden Ihnen bei einer Kündigung/Sperrung den Umfang der Kündigung/Sperrung mitteilen.

12. Wie Sie Zahlungen leisten

Jede Zahlung muss von Ihrem persönlichen Bankkonto erfolgen, dessen Kontoinhaber Sie selbst sind. Bei Business Cards kann dies auch ein Geschäftskonto sein, dessen Kontoinhaber das Unternehmen ist. Wenn Sie aufgrund Ihrer persönlichen Umstände nicht in der Lage sind, Zahlungen auf diese Weise zu bezahlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um dies zu besprechen.

Wenn das nicht der Fall ist, sind wir trotzdem berechtigt, die Zahlung anzunehmen. Wir behalten uns jedoch vor, uns mit Ihnen in Verbindung zu setzen um weitere Informationen einzuholen und ggf. das Konto aus Sicherheitsgründen zu sperren, wenn wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass es sich um Zahlungen handelt, die zu einem Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder andere Verpflichtungen führen könnten und insbesondere dann, wenn ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen können.

Sie müssen uns in Euro bezahlen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (**SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung**). Da die SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung automatisch erlischt, wenn seit dem letzten Lastschrift-

© American Express®

einzug von Ihrem Bankkonto 36 Monate vergangen sind, verpflichten Sie sich, uns in einem solchen Fall unverzüglich eine neue Lastschrifteinzugsermächtigung zu erteilen.

Dass wir den Forderungsbetrag im SEPA-Lastschriftverfahren abbuchen werden, werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages von Ihrem Bankkonto ankündigen. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.

Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.

Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an;
- Verzugszinsen/-schäden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren;
- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind).

14. Ausbleibende Zahlungen

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten,

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird;
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Vollstreckungsbescheids oder vollstreckbaren Urteils zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht) oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag beizutreiben.

15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), Sie aber, wenn wir Sie kontaktieren, aussagen, dass die Zahlung für Sie vorgesehen war, sind wir gesetzlich verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung alle relevanten Informationen einschließlich Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Angaben zur Transaktion an die Bank weiterzugeben, von der die Zahlung stammt, damit der Zahlende sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

16. Zusatzkarten

Auf Ihren Antrag hin können wir vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten an Zusatzkarteninhaber („**Zusatzkarten**") ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrages durch andere Personen muss von Ihnen sichergestellt werden.

Im Falle der Beantragung der Zusatzkarte gilt:

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz die Fernabsatzinformationen und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen uns und Ihnen durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen American Express und dem Zusatzkarteninhaber kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte ein Vertrag zugunsten Dritter, d.h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie beispielsweise Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2 Ziffer 22 *(„Beendigung des Vertrages")* Geregelte.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachten Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe Teil 1 Ziffer 6).

17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie von unserem Währungsumrechnungsunternehmen der AE Exposure Management Limited („AEEML") zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von AEEML direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnet AEEML sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, wir berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

© American Express®

17.2 Der von AEEML zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „**American Express Wechselkurs**" bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto" oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten"). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU Verordnung 924/2009 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU Verordnung 518/2019 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Sie informieren, wenn weitere Kommunikationskanäle verfügbar sind. Wir werden Ihnen diese Mitteilung einmal im Monat zusenden, sofern eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro in diesem Monat eingegangen ist. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder über Ihren Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i.V.m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnung entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung") sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in den Online-Service oder durch Bereitstellung auf eine sonstige rechtlich zulässige Weise geschehen. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrages) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben Zahlungsinformationen enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („**Abschlusssaldo**") des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Wenn Sie die Abrechnungen über den Online-Service erhalten, sind diese Informationen und die elektronisch an Sie übermittelte Post regelmäßig abzurufen. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail avisiert („**Avisierungs-E-Mail**"). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Webseite im Online-Service aktualisieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Online-Service zur Verfügung gestellten Abrechnungen als Ihnen zu dem Zeitpunkt zugegangen gelten, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten und die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns vorliegende Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

Sie müssen jede Abrechnung stets auf Richtigkeit überprüfen und uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktionen unverzüglich telefonisch oder in Textform anzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Abrechnung geschieht. Sofern Sie die Richtigkeit der Abrechnung bzw. von Belastungen nicht innerhalb dieses Zeitraums oder spätestens jedoch innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach dem Zugang der Abrechnung bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die Belastung des Kontos (wie z. B. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der Abrechnung und Kenntnisnahmemöglichkeit der strittigen Kontobelastung zu laufen. Wir werden Sie in der Abrechnung über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen gesondert hinweisen.

19. Kontaktaufnahme mit Ihnen

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen entsprechend dem von Ihnen gewünschten Kommunikationskanal zusenden. Das kann per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden Ihnen in Textform zur Verfügung gestellt und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikation in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist und somit die Kenntnisnahme der Mitteilung möglich ist und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist. Sofern die Mitteilung in Ihrem Online-Service-Bereich für Sie eingestellt ist, gilt die vorgenannte Vermutung erst, nachdem wir Ihnen das Einstellen einer Mitteilung per E-Mail avisiert haben.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

© American Express®

20. Änderung Ihrer Kontaktdaten

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Mitteilungen (einschließlich (Online-)Abrechnungen) nur nicht erhalten, weil Sie dies schuldhaft versäumt haben. Vorstehendes gilt nicht, wenn wir die Mittel zur Anzeige der Änderungen nicht zur Verfügung gestellt haben.

Wir können Ihre Kontaktdaten aktualisieren, wenn wir Kenntnis erhalten, dass sie sich geändert haben oder falsch sind. Wenn wir Benachrichtigungen nicht zustellen konnten oder diese zurückgesendet wurden, können wir den Versuch der Kontaktaufnahme mit Ihnen einstellen, bis wir korrekte Kontaktdaten erhalten.

21. Sperrung Ihres Kontos

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen;
- wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt sind;
- wir eine unbefugte, unzulässige und/oder missbräuchliche Nutzung der Karte vermuten oder
- wir Grund zu der Annahme haben, dass ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie unsere Zahlungsforderungen nicht begleichen können.

Gleiches gilt in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Wenn Ihre Karte gesperrt ist:

- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie Akzeptanzpartner darüber informieren, dass sie keine weiteren Zahlungen zulasten Ihrer Karte ausführen sollen, und
- müssen Sie den Abschlusssaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Sie können uns über unsere Website oder mit einem Anruf unter der in Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind, und um Aufhebung der Sperre bitten. Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind. Wir werden Sie über die Entsperrung unverzüglich unterrichten.

22. Beendigung Ihres Vertrages

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei Vorliegen von einem der folgenden Umstände gegeben

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und für uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrages
  - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten;
  - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten;
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen jeglicher Kündigung:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen.
- Sie müssen alle Karten vernichten und die Nutzung Ihrer Karte einstellen.
- Sie müssen Akzeptanzpartnern mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postwege gegen Erstattung des hierfür anfallenden Entgelts (siehe Teil 1, *„Entgelt für Abrechnungskopie“*) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postwege zugesandt.

23. Kartenvorteile

Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sog. Kartenvorteile), wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern von uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. *„Leistungsträgern“*) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

24. Aufrechnung

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind.

Sie sind nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

© American Express®

25. Beschwerden uns gegenüber / Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:

Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main

Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Schlichtungsstelle:

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie mit Aufwendungsersatzansprüchen bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie mit der Anwendung (i) der Vorschriften des BGB (Bürgerlichen Gesetzbuch) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) der §§ 491 bis 510 des BGB oder (iii) der §§ 675c bis 676c des BGB oder (iv) aus der Anwendung der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Verordnung (EU) 2015/751) können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.
Die Adresse lautet:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 9566-33232
Telefax: +49 69 709090 9901

Internet: https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Weitere Informationen über das Schlichtungsverfahren und die Verfahrensordnung erhalten Sie auf der vorstehenden Webseite.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren:

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, die §§ 675c bis 676c BGB oder Artikel 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Telefax: +49 228 4108-1550, Website: www.bafin.de, oder bei der Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien, Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, Website: https://www.bde.es, einlegen.

26. Unter welcher Aufsicht wir stehen

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Dienstsitz Bonn: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Dienstsitz Frankfurt am Main: Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059
Internet: https://www.bde.es

Die American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6.837).

27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

a) Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt *„Beschränkung unserer Haftung"* Absatz a. (ii) übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.

b) Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren ist auf Anforderung bei uns erhältlich.

c) Sollte Ihrer Beschwerde durch uns nicht abgeholfen werden und Sie eine endgültige Antwort von uns erhalten haben, die dies bestätigt, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder bei der Banco de España in Madrid, Spanien, einzulegen, bleibt unberührt.

28. Wie wir Ihre Daten verwenden

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten aus dem Bundesdatenschutzgesetz sowie aus der Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. Abtretung des Vertrages

a) Wir können den vorliegenden Vertrag übertragen oder unsere Forderungen aus diesem Vertrag abtreten. Dazu sind wir jederzeit berechtigt, ohne Sie zu benachrichtigen, sofern wir nicht gesetzlich zur Benachrichtigung verpflichtet sind.

b) Sie dürfen Ihr Konto oder Ihre Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag nicht abtreten oder übertragen.

30. Verzicht auf Rechte

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Damit verzichten wir nicht auf unser Recht, sie bei anderer Gelegenheit auszuüben oder geltend zu machen.

31. Vertragssprache und geltendes Recht

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst.

Dieser Vertrag und zwischen Ihnen und uns vor Vertragsschluss abgewickelte Geschäfte unterliegen deutschem Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

32. Steuern und Abgaben

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

© American Express®

33. Beschränkung unserer Haftung

a) Vorbehaltlich nachstehenden Absatzes c) sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:

(i) Für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren;

(ii) für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde;

(iii) für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen;

(iv) für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umstände (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik);

(v) für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind;

(vi) für leicht fahrlässig verursachte Schäden.

b) Vorbehaltlich nachstehenden Absatzes c) ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie beispielsweise etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinsschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer Transaktion auf 12.500,– Euro pro Transaktion begrenzt.

c) Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, (i) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (ii) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (iii) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (iv) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (v) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentliche Vertragspflichten, auch sogenannte Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung durch uns Sie deshalb vertrauen und vertrauen dürfen.

d) Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.

e) Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen, insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitgliedern betreffend ihre persönliche Haftung.

© American Express®

Datenschutzerklärung für Karteninhaber:innen

1. Worum handelt es sich bei diesem Abschnitt?

Bei American Express Europe S.A. (Germany branch) (nachfolgend „**American Express®**“) legen wir größten Wert auf den Schutz Ihrer Privatsphäre.

In dieser Datenschutzerklärung beschreiben wir, wie American Express in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher Informationen über Sie im Einklang mit der **EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016 (die Datenschutz-Grundverordnung)** erfasst, nutzt, weitergibt und aufbewahrt. Darüber hinaus erläutern wir die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, wenn Sie unsere Produkte oder Dienstleistungen abrufen. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Anfragen oder Beschwerden“.

Wenn Sie mit uns online kommunizieren, können Sie unter **americanexpress.com/de** eine gesonderte Online-Datenschutzerklärung einsehen, in der beschrieben wird, wie wir in diesem Zusammenhang Informationen über Sie erfassen, nutzen, weitergeben und aufbewahren. Die gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassten Informationen werden zusammen mit Informationen genutzt, die wir über Sie online erfassen. Wir bitten Sie daher, sich ebenfalls Zeit dafür zu nehmen, sich die Online-Datenschutzerklärung durchzulesen.

Wir können diese Datenschutzerklärung hin und wieder ändern. Abhängig von der Art der Änderung werden Sie von uns über derartige Änderungen durch schriftliche Mitteilungen an Sie oder über unsere Website **https://www.americanexpress.com/de** benachrichtigt.

2. Erfasste Informationen

Die Art der von uns erfassten Informationen hängt davon ab, welches Produkt oder welche Dienstleistung Sie anfordern oder nutzen. Wir erfassen **personenbezogene Daten** nur in dem Maße, wie es für unsere Geschäftstätigkeit in angemessener Weise erforderlich ist. **Personenbezogene Daten** sind alle Informationen, die sich auf Sie als bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen, wie z. B. Ihr Name, Ihre Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie andere für Sie spezifische Informationen wie demografische Angaben, Angaben zu Ihrer Beschäftigung, Ihrem Einkommen und/oder Ihren Transaktionen. Beispielsweise erfassen wir **personenbezogene Daten** über Sie:

- aus dem Antragsformular für eine Kreditkarte und anderen Dokumenten, die Sie an uns übermitteln;
- wenn Sie Produkte, Waren oder Dienstleistungen anfordern oder nutzen (z. B. bei Einsatz Ihrer Karte für Transaktionen bei unseren Akzeptanzpartnern oder Betreibern von Geldautomaten, zur Nutzung von Concierge-Diensten oder Buchung von Reisen);
- aus öffentlich oder im Handel erhältlichen Schriftstücken oder Datenbanken;
- aus Prüfungen bei Kreditauskunfteien und Organisationen zur Betrugsprävention, einschließlich persönlicher und geschäftlicher Einträge (falls relevant) (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Kreditauskunfteien und Betrugsprävention“);
- direkt von Ihnen, durch die Art und Weise, wie Sie mit uns kommunizieren und Ihr Kartenkonto nutzen (z. B. Informationen, die während Servicetelefonaten bereitgestellt werden);
- aus Recherchen, Umfragen oder Gewinnspielen, an denen Sie teilnehmen oder die Sie beantworten, oder etwaigen Marketingangeboten, für die Sie sich registriert haben;
- von Dritten, beispielsweise über Marketinglisten, die wir rechtmäßig von **Geschäftspartnern** erhalten (d. h. Dritte, mit denen wir eine Geschäfts- oder Vertragsbeziehung unterhalten, wie Co-Branding-Partner oder Akzeptanzpartner), oder von Informationen, die wir von Open-Banking-Anbietern erhalten (wie z. B. Kontoinformationen, die diese Anbieter mit Ihrer Genehmigung von Ihrer Bank erhalten und die anschließend an American Express weitergegeben werden, damit wir unsere interne Überprüfungen durchführen können, um Ihnen eine Karte auszustellen).

In einigen wenigen Fällen können wir in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen auch besondere Kategorien **personenbezogener Daten** erfassen, darunter Informationen zu Ihrer Gesundheit (z. B. Lebensmittelallergien oder etwaige Behinderungen, die Ihre Reisefähigkeit beeinträchtigen können) sowie biometrische Daten (z. B. Ihre Sprach-ID). Darüber hinaus erfassen wir auch digitale Daten wie Ihre IP-Adresse oder andere Informationen im Zusammenhang mit Ihren Online-Interaktionen, wie in der Online-Datenschutzerklärung beschrieben.

3. Nutzung der Informationen

Wir nutzen Ihre **personenbezogenen Daten** entweder allein oder in Kombination mit anderen Informationen: (i) wenn dies für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist; (ii) soweit dies für unsere berechtigten Interessen erforderlich ist, z. B. um Betrug zu verhindern oder unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern; (iii) wenn wir Ihre Zustimmung eingeholt haben, beispielsweise zu Marketingzwecken, oder (iv) zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen, wie z. B. der Sorgfaltsprüfungen, die ein Zahlungsinstitut vor der Genehmigung eines Kartenkontos durchführen muss. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir alle möglichen Auswirkungen auf Sie und Ihre Rechte prüfen und abwägen, bevor wir Ihre **personenbezogenen Daten** für unsere berechtigten Interessen verarbeiten.

Insbesondere nutzen wir Ihre **personenbezogenen Daten** zu folgenden Zwecken:

(i) Um unser Vertragsverhältnis mit Ihnen zu verwalten und Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, darunter auch um:

- Anträge für unsere Produkte zu bearbeiten, einschließlich Entscheidungen darüber, ob Ihr Antrag genehmigt wird;
- Ihr Konto zu verwalten und zu führen, z. B. um einzelne Transaktionen zu verarbeiten, zu genehmigen und auszuführen;
- standortbezogene Dienstleistungen bereitzustellen, die Sie möglicherweise anfordern;
- uns mit Ihnen per E-Mail, SMS oder anderen elektronischen Medien, per Post oder Telefon über von Ihnen genutzte Produkte oder Dienstleistungen auszutauschen;
- Sie über neue Leistungsmerkmale und Vorteile der von Ihnen angeforderten/genutzten Produkte oder Dienstleistungen zu informieren;
- Sie bei den Vorteils- und Versicherungsprogrammen zu betreuen, die mit den von Ihnen angeforderten/genutzten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind;
- auf die von Ihnen an uns übermittelten Anfragen zu reagieren;
- Ihnen Open-Banking-Dienstleistungen bereitzustellen (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Open Banking“).

(ii) Für unser berechtigtes Interesse oder für die berechtigten Interessen einer Drittpartei zu folgenden Zwecken:

- Werbung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen der American Express Gruppe (d. h. alle verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Joint Ventures und sonstigen Unternehmen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von American Express befinden) und unsere Geschäftspartner, darunter die Präsentation von Inhalten, die personalisiert und auf Ihre Präferenzen und Interessen zugeschnitten sind, einschließlich zielgruppenspezifischer Werbung über verschiedene Geräte.
- Verbesserung Ihres Kundenerlebnisses, zum Beispiel folgendermaßen:
  - Wenn Sie im Austausch mit einigen unserer Partner stehen, die in Ihrem Kartenvorteilsprogramm verfügbar sind, können wir Ihrem Membership-Rewards-Konto verbinden und Ihnen je nach Kartenprodukt ermöglichen, Membership-Rewards-Punkte zum Bezahlen von Produkten oder Dienstleistungen zu verwenden.
  - Wenn Sie bei einer unserer Akzeptanzpartnern eine wiederkehrende Zahlung einrichten, geben wir gegebenenfalls Ihre personenbezogenen Daten (wie das Ablaufdatum Ihrer Karte, Änderungen der Kartennummer, Kontoaktualisierungen, einschließlich der Kündigung Ihres Kontos) an den betreffenden Akzeptanzpartner weiter, damit dort Ihre Karten-/Kontoangaben aktualisiert werden können. So können Ihre wiederkehrenden Zahlungen ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass wir personenbezogene Daten dieser Art weitergeben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung – siehe Abschnitt „Anfragen oder Beschwerden“.
- Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen, zum Beispiel:
  - um unsere Kunden, ihre Anforderungen, Vorlieben und Verhaltensweisen besser zu verstehen; Sie in Kundengruppen mit ähnlichen Merkmalen zu platzieren, um Annahmen über Sie zu treffen; unsere Dienstleistungen weiter zu personalisieren und um festzustellen, ob Sie möglicherweise an neuen Produkten oder Dienstleistungen interessiert sind;
  - um Ihre finanziellen Umstände und Ihr Verhalten besser zu verstehen, damit wir entscheiden können, wie wir Ihre bestehenden Konten verwalten und welche sonstigen Produkte oder Dienstleistungen wir Ihnen anbieten können;

© American Express®

- um die Wirksamkeit unserer Anzeigen, Werbeaktionen und Angebote zu analysieren;
- vorausgesetzt, Sie haben uns und/oder unserem Dienstleister vorab ihre Einwilligung hierzu erteilt: um Ihre Telefongespräche mit uns oder unseren Dienstleistern zu überwachen und/oder aufzuzeichnen, damit wir ein konstantes Serviceniveau (einschließlich zwecks Personalschulung) und einen reibungslosen Betrieb gewährleisten können.

• Durchführung von Recherchen und Analysen, einschließlich zu folgenden Zwecken:
- Ihnen zu ermöglichen, uns Feedback zu geben, indem Sie unsere Produkte und Dienstleistungen und die unserer Geschäftspartner bewerten;
- Datenanalysen, statistische Untersuchungen und Berichte auf aggregierter Basis zu erstellen.

• Steuerung unserer Geschäftsrisiken wie Betrugs-, Kredit-, Betriebs-, Regulierungs-, Reputations- und Sicherheitsrisiken (unter Verwendung automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen). Hierzu gehört:
- Überprüfung und Genehmigung einzelner Transaktionen, einschließlich derjenigen, die Sie über digitale Kanäle tätigen;
- Durchführung von Tests (zur Gewährleistung der Sicherheit und bei Aktualisierung unserer Systeme), Datenverarbeitung, Website-Verwaltung und Unterstützung und Entwicklung von IT-Systemen;
- Erkennung und Verhinderung von Betrug oder kriminellen Aktivitäten sowie Durchführung der KYC (Know Your Customer)-Prüfungen und Überwachung;
- Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Daten;
- Entwicklung und Verfeinerung unserer Risikomanagement-Richtlinien, Modelle und Verfahren für Kartenanträge und Kundenkonten, anhand von Informationen aus Ihrem Antrag oder in Bezug auf Ihre Kreditwürdigkeit und gegebenenfalls Ihre Kundenhistorie;
- Durchführung von Inkassomaßnahmen und Weitergabe von Informationen an Kreditauskunfteien und Betrugsbekämpfungsagenturen (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Kreditauskunfteien und Betrugsprävention").

(iii) Mit Ihrer Zustimmung, um:

• unsere Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten;

• Ihnen per E-Mail, SMS oder anderen elektronischen Medien Anzeigen, Werbeaktionen und Angebote über Produkte und Dienstleistungen der American Express Gruppe sowie unserer Geschäftspartner zukommen zu lassen;

• bestimmte Kategorien von Informationen zu verwenden, wie z. B. Ihre biometrischen Daten, um Sie zu identifizieren.

(iv) Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, darunter:

• um gesetzliche Rechte oder Ansprüche zu begründen, auszuüben oder zu verteidigen und um bei der Streitbeilegung zu helfen;

• aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses zur Sicherheitsüberprüfung und zum Zwecke der Betrugsprävention (z. B. Verwendung Ihrer biometrischen Informationen wie Ihres Stimmabdrucks, um Ihre Identität zu überprüfen);

• wie gesetzlich vorgeschrieben oder zulässig (wie z. B. die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vor der Genehmigung Ihres Antrags).

4. Open Banking

Wir können Ihre **personenbezogenen Daten** im Rahmen unserer Open-Banking-Dienstleistungen verwenden, wie z.B.:

• Bereitstellung konsolidierter Informationen über die Zahlungskonten, die Sie bei einer oder mehreren Banken oder Zahlungsinstituten führen;

• Kontaktaufnahme mit Ihrer Bank, um eine Überweisung durchzuführen, z. B. wenn Sie unseren Service Bezahlen per Banküberweisung (Pay with Bank Transfer) nutzen (der es Ihnen ermöglicht, alle auf einer teilnehmenden Website getätigten Käufe direkt von Ihrem Bankkonto zu bezahlen, wobei Ihr Geld direkt auf das Bankkonto des Händlers überwiesen wird).

In diesem Zusammenhang verarbeiten wir Ihre **personenbezogenen Daten**, um Ihnen die regulierten Open-Banking-Services zu erbringen, oder wie anderweitig im Abschnitt „Nutzung der Informationen" beschrieben.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Wir können vollständig automatisierte Prozesse verwenden, die uns bei bestimmten Entscheidungsfragen helfen, einschließlich der Bewertung bestimmter mit ihnen verbundener Attribute, um unsere Dienste bereitzustellen. Beispielsweise können wir solche Prozesse zu folgenden Zwecken verwenden:

• Bewertung von Sicherheitsrisiken, Aufdeckung und Bekämpfung von Betrug;

• Bearbeitung von Kartenanträgen;

• Einschätzung von Kreditrisiken, einschließlich der Prüfung, ob Sie unsere Zulassungskriterien erfüllen, und um zu entscheiden, ob wir Ihnen eine Karte ausstellen können.

Derartige Einschätzungen basieren auf Informationen, die wir rechtmäßig erhalten, wie z. B. Informationen, die Sie in Ihrem Antragsformular angegeben haben (darunter Ihr Einkommen), Ihre Zahlungshistorie bei American Express sowie Informationen, die wir von Drittparteien wie z. B. Kreditauskunfteien erhalten. Wir untersuchen auch digitale Daten (wie Informationen zu Ihrem Gerät, Ihrem Browser oder Muster in Ihren Online-Interaktionen mit American Express), die uns dabei helfen, Betrugsversuche zu erkennen. Diese Methoden werden regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass sie fair, effektiv und unvoreingenommen sind.

Einige dieser Entscheidungen, die ausschließlich automatisiert getroffen werden, haben rechtliche oder ähnliche Auswirkungen. Wir nehmen eine solche Verarbeitung jedoch nur in folgenden Fällen vor:

• wenn es notwendig für den Eingang oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und American Express ist;

• wenn es durch ein Gesetz autorisiert ist, dem American Express unterliegt und das auch geeignete Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten und berechtigten Interessen vorsieht; oder

• wenn wir Ihre ausdrückliche Zustimmung zu einer solchen Verarbeitung erhalten haben.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der automatisierten Entscheidungsfindung finden Sie im Abschnitt „Ihre Rechte".

6. Weitergabe von Informationen

Wir geben Ihre **personenbezogenen Daten** ausschließlich wie unten beschrieben weiter. Ihre **personenbezogenen Daten** werden von uns nur mit Ihrer Zustimmung oder wie nach geltendem Recht erforderlich oder zulässig weitergegeben, z. B. an:

• Kreditauskunfteien und ähnlichen Institutionen, um Ihre finanziellen Verhältnisse zu melden oder zu erfragen und um Forderungen zu melden, die wir gegen Sie haben (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kreditauskunfteien und Betrugsprävention" weiter unten);

• Aufsichtsbehörden, Gerichten und Regierungsbehörden, um gesetzlichen Anordnungen oder behördlichen Anforderungen und Anfragen von Strafverfolgungsbehörden nachzukommen;

• Inkassobüros und externen Rechtsberatern, um Forderungen aus Ihrem Konto einzutreiben;

• unseren **Dienstleistern**, die Dienstleistungen für uns erbringen und uns helfen, Ihr Konto zu verwalten und/oder unser Geschäft zu betreiben (d. h. alle Anbieter, Drittanbieter und Unternehmen, die in unserem Namen Dienstleistungen für uns erbringen oder Geschäftstätigkeiten ausführen, wie z. B. Kommunikationsdienste, Marketing, Datenverarbeitung und Bereitstellung von ausgelagerter Technologie, Serviceerbringung, Werbung, Wirtschaftsprüfer und Berater);

• Unternehmen oder andere Produkt- und Dienstleistungslinien innerhalb der **American Express Gruppe**;

• **Geschäftspartner**, wie z. B. Dritte, die Karten der Marke American Express für die Zahlung von Waren/Dienstleistungen akzeptieren, die Sie gekauft haben (d. h. unsere Akzeptanzpartner), Ihre Bank, Bausparkasse oder andere Zahlungskartenaussteller, um Produkte und Dienstleistungen für Sie anzubieten, zu erbringen, anzupassen oder zu entwickeln und Ansprüche zu bearbeiten oder zu klären. Wir geben Ihre Kontaktinformationen nicht an **Geschäftspartner** weiter, damit diese anschließend ihre eigenen Produkte oder Dienstleistungen ohne Ihre Zustimmung unabhängig an Sie vermarkten können. Wir schicken Ihnen jedoch, sofern Sie zustimmen, möglicherweise Angebote im Namen unserer Geschäftspartner zu. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie ein Angebot eines **Geschäftspartners** nutzen und sein Kunde werden, dieser Ihnen möglicherweise Mitteilungen zusendet. In diesem Fall müssen Sie die Datenschutz-

© American Express®

erklärung des betreffenden Geschäftspartners lesen und ihn informieren, wenn Sie in Zukunft keine Mitteilungen mehr von ihm erhalten möchten;

- Drittparteien, denen Sie eine entsprechende Genehmigung erteilt haben, wie z. B. Unternehmen, die Ihnen auf Anfrage Open-Banking- und verwandte Dienstleistungen bereitstellen, beispielsweise wenn Sie versuchen, Ihre Kontoinformationen mit einer anderen Plattform zu verbinden oder Zahlungen von anderen Konten zu veranlassen;
- unseren Partnern für Treueprogramme zur Verknüpfung Ihres Membership-Rewards-Kontos (falls zutreffend) und an alle Partner, die – abhängig von Ihrem Kartenprodukt – im entsprechenden Vorteilsprogramm zur Verfügung stehen; oder
- jeder juristischen Person, an die wir unsere vertraglichen Rechte übertragen oder abtreten.

7. Zusatzkarteninhaber

Bevor Sie uns **personenbezogene Daten** anderer Personen übermitteln, z. B. die Daten zusätzlicher Karteninhaber, d. h. Personen, für die Sie eine Zusatzkarte für Ihr Kartenkonto beantragt haben, („Zusatzkarteninhaber"), muss die betreffende Person diese Datenschutzerklärung lesen und ihr Einverständnis mit der Verarbeitung ihrer Daten wie in dieser Datenschutzerklärung beschrieben bestätigen.

Die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung gelten für alle **Zusatzkarteninhaber**, denen Sie die Nutzung Ihres Kartenkontos erlaubt haben. Sofern Sie die Ausstellung einer Zusatzkarte beantragt haben:

- verwenden wir die Informationen von **Zusatzkarteninhabern**, um den entsprechenden Kartenantrag zu bearbeiten, die Zusatzkarte auszustellen, das Konto zu verwalten und unseren gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen nachzukommen;
- müssen Zusatzkarteninhaber uns möglicherweise Ihre **personenbezogenen Daten** zwecks ihrer Identifizierung zur Verfügung stellen, wenn sie uns wegen der Aktivierung oder Nutzung der Karte kontaktieren, sich für Online-Services registrieren und neue oder aktualisierte Dienste und Vorteile nutzen möchten.

Zusatzkarteninhaber dürfen keine Änderungen an Ihren **personenbezogenen Daten** vornehmen, es sei denn, Sie haben uns Ihre Zustimmung dazu erteilt.

8. Kreditauskunfteien und Betrugsprävention

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten mit Kreditauskunfteien austauschen. Wir können personenbezogene Daten über Sie von diesen Einrichtungen einholen. Falls relevant, umfasst dies auch Daten über Ihre:n Ehepartner:in und eine Geschäftstätigkeit, an der Sie beteiligt sind (einschließlich Einzelheiten über Ihre Mitgeschäftsführer oder geschäftlichen Partner). Zu diesem Zwecke können Sie als finanziell mit diesen Personen verbunden behandelt werden („Finanzpartner") und Sie werden in Bezug auf Ihre mit den Finanzpartnern „verbundenen Eintragungen" bewertet.

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsverbindung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und andere Kreditauskunfteien. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b und Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten fordern, keinen Vorrang haben. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO, das den Mitgliedschaftsbedingungen zum jeweiligen Kartenprodukt beigefügt ist, entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Die bei der SCHUFA Holding AG gespeicherten Daten werden entsprechend der Löschregeln gemäß Ziffer 2.6 der ergänzenden SCHUFA-Information (siehe Anlage zu den Mitgliedschaftsbedingungen Ihres jeweiligen Kartenprodukts) gelöscht. Im Übrigen wird eine Löschung bzw. Berichtigung nur vorgenommen, wenn die ursprüngliche Meldung unzulässig war. Mit Kreditauskunfteien geteilte Aufzeichnungen bleiben aktenkundig für einen Zeitraum von sechs Jahren, nachdem sie abgeschlossen wurden, unabhängig davon, ob sie von Ihnen beigelegt wurden oder säumig sind.

Wir werden Ihre **personenbezogenen Daten** analysieren, um Unterstützung dazu zu erhalten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten und Betrug oder eine sonstige unrechtmäßige Tätigkeit vorzubeugen. Wir können auf Ihre **personenbezogenen Daten** zugreifen und diese nutzen, um Betrug und Geldwäsche vorzubeugen, beispielsweise bei:

- der Prüfung von Einzelheiten zu Anträgen für eine Versicherung, einen Kredit und anderen Gewährungen von Rückzahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben;
- der Verwaltung von Krediten, kreditbezogenen Konten oder Versicherungsverträgen;
- der Beitreibung von Schulden; oder
- der Prüfung von Einzelheiten zu Anträgen, Vorschlägen und Ansprüchen.

Weitere Informationen darüber, wie Kreditauskunfteien Ihre **personenbezogenen Daten** sammeln und nutzen, entnehmen Sie bitten im Hinblick auf die SCHUFA Holding AG den Informationen unter https://www.schufa.de/de/ueber-uns/daten-scoring/daten-schufa/

Sie sind berechtigt, von Kreditauskunfteien jederzeit Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO sowie Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DC-GVO zu verlangen. Sie können jederzeit die in Deutschland tätigen Kreditauskunfteien kontaktieren und Auskunft über die von diesen verwalteten Informationen über Sie einholen.

9. Internationaler Datentransfer

Soweit erforderlich und sofern nicht durch geltendes Recht eingeschränkt, übermitteln wir Ihre **personenbezogenen Daten** in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, wie z. B. in die USA, wo sich unsere wichtigsten operativen Rechenzentren befinden. Dies dient dazu, unser Geschäft zu betreiben, Transaktionen für Einkäufe im Ausland abzuwickeln, Ihr Konto zu verwalten oder Ihnen Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen.

Unabhängig davon, wo wir Ihre Daten verarbeiten, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), einschließlich der USA, zu gewährleisten, in denen die Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie im EWR.

Beispielsweise erfolgt die Übertragung von Daten innerhalb der American Express Gruppe gemäß unseren verbindlichen internen Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules), die auf unserer Website verfügbar sind. Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb des EWR weitergeben, vereinbaren wir entsprechende Schutzmaßnahmen. Darüber hinaus prüfen wir, ob für diese Übermittlungen weitere technische und organisatorische Maßnahmen erforderlich sind.

10. Sicherheit

Wir wenden organisatorische, administrative, technische und physische Sicherheitsmaßnahmen an, um Ihre **personenbezogenen Daten** zu schützen und um sicherzustellen, dass sie zügig, korrekt und vollständig verarbeitet werden. Wir verlangen von unseren **Dienstleistern**, dass sie Ihre **personenbezogenen Daten** schützen und nur für die von uns angegebenen Zwecke verwenden.

11. Aufbewahrung von Informationen

Wir speichern Ihre **personenbezogenen Daten** nur so lange, wie wir die von Ihnen beantragten Produkte und Dienstleistungen bereitstellen müssen, sofern wir nicht aufgrund von Gesetzen, Vorschriften, Gerichtsverfahren oder -entscheidungen oder behördlichen Ermittlungen oder Anforderungen verpflichtet sind, sie länger aufzubewahren. Ihre **personenbezogenen Daten** werden zum Beispiel nach Beendigung des Kreditkartenvertrages aufgrund gesetzlicher Vorgaben für einen Zeitraum von weiteren 6 Jahren von American Express gespeichert.

© American Express®

Wenn die Aufbewahrung Ihrer **personenbezogenen Daten** für gesetzliche oder behördliche Zwecke, zur Verwaltung Ihres Kontos oder zur Bereitstellung der von Ihnen angeforderten Produkte und Dienstleistungen nicht mehr erforderlich ist, werden wir diese Daten sicher vernichten oder dauerhaft unkenntlich machen. Für weitere Informationen über unsere Praktiken zur Datenaufbewahrung können Sie uns gerne kontaktieren – siehe Abschnitt „Anfragen oder Beschwerden".

12. Richtigkeit Ihrer Informationen

Wir empfehlen Ihnen, regelmäßig zu überprüfen, ob alle **personenbezogenen Daten**, die wir von Ihnen gespeichert haben, korrekt und aktuell sind. Sollten Sie feststellen, dass bei uns über Sie gespeicherte Informationen falsch oder unvollständig sind, können Sie uns auffordern, diese entsprechend zu korrigieren oder aus unseren Aufzeichnungen zu entfernen. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich unter www.americanexpress.de/konto-online einloggen, um **personenbezogene Daten** zu korrigieren. Alternativ können Sie uns auch gerne kontaktieren – siehe Abschnitt „Anfragen oder Beschwerden". Alle Informationen, die sich als falsch oder unvollständig herausstellen, werden umgehend korrigiert.

13. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, auf Ihre **personenbezogenen Daten** zuzugreifen, sie zu aktualisieren, ihre Nutzung einzuschränken, sie zu übertragen, zu löschen oder ihrer Nutzung und Verarbeitung zu widersprechen. Ihre Rechte im Einzelnen:

- Sofern unsere Nutzung Ihrer **personenbezogenen Daten** auf Ihrer Zustimmung basiert, können Sie Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.
- Sie haben das Recht, der Nutzung Ihrer **personenbezogenen Daten** zu widersprechen oder deren Nutzung einzuschränken.
- Sie dürfen eine manuelle Überprüfung bestimmter automatisierter Verarbeitungsaktivitäten verlangen, die sich auf Ihre gesetzlichen oder vertraglichen Rechte oder in ähnlich erheblicher Weise auswirken können.
- Sie können verlangen, Ihre **personenbezogenen Daten** in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. diese Daten an einen anderen Datenverantwortlichen zu übermitteln.
- Sie haben das Recht, eine Kopie Ihrer bei uns hinterlegten personenbezogenen Daten anzufordern.

Wenn Sie eines oder mehrere Ihrer Rechte ausüben möchten, klicken Sie bitte **hier**. Wenn Sie Fragen dazu haben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie uns gerne kontaktieren – siehe Abschnitt „Anfragen oder Beschwerden".

Wir beantworten Anfragen so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats. Wenn wir diese Frist aufgrund der Art oder der Umstände Ihrer Anfrage nicht einhalten können, verlängert sich diese Frist gegebenenfalls um weitere zwei Monate. In diesem Fall erhalten Sie von uns ein Schreiben, in dem die Ursache der Verzögerung erläutert wird. Hinweis: Anfragen sind kostenlos, sofern durch sie nicht zusätzliche Kosten für unser Unternehmen entstehen.

Sie haben zudem das Recht, die für American Express in Frankfurt am Main zuständige Datenschutzbehörde, d.h. den Hessischen Datenschutzbeauftragten, direkt zu kontaktieren:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Tel. 0611/1408-0
Fax 0611/1408-900 oder -901

Falls Ihre Anfrage nicht zu Ihrer Zufriedenheit bearbeitet wird, sind Sie zudem berechtigt, Ihren Fall vor das Gericht Ihres Wohn- oder Arbeitsortes oder des Ortes, an dem der Verstoß stattgefunden hat, zu bringen.

14. Wahlmöglichkeiten bezüglich Marketing

Sie können wählen, wie Sie Marketingmaterial erhalten möchten (einschließlich Direktmarketing): ob per Post, E-Mail, SMS und/oder Telefon. Wenn Sie kein Marketingmaterial von der American Express Gruppe erhalten möchten, empfehlen wir Ihnen, sich unter www.americanexpress.de anzumelden und Ihre diesbezüglichen Datenschutzeinstellungen zu ändern. Alternativ können Sie uns auch gerne kontaktieren – siehe den folgenden Abschnitt „Anfragen oder Beschwerden". Wenn Sie eingestellt haben, dass Sie von uns keine Werbemitteilungen erhalten möchten, wird diese Entscheidung von uns respektiert.

Beachten Sie jedoch bitte, dass bestimmte Angebote, die mit den von Ihnen ausgewählten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, beeinträchtigt werden könnten, wenn Sie sich gegen den Erhalt solcher Mitteilungen entscheiden.

Dessen ungeachtet erhalten Sie von uns Mitteilungen im Zusammenhang mit der Verwaltung Ihres Kontos der Beantwortung Ihrer Anfragen oder Werbeaktionen oder Programmen, an denen Sie teilnahmen möchten. Diese Mitteilungen sind notwendig, um Ihnen den Service zu bieten, den Sie von uns erwarten. Die Zustellung dieser Mitteilungen an Sie können wir nicht deaktivieren.

15. Anfragen oder Beschwerden

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder zum Umgang mit Ihren Daten haben oder wenn Sie eine Beschwerde einreichen oder Ihre Rechte ausüben möchten, rufen Sie uns bitte unter der kostenlosen Telefonnummer an, die Sie auf der Rückseite Ihrer Karte finden, oder wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail an DPO-Europe@aexp.com oder schriftlich an

American Express Europe S.A. (Germany branch), Datenschutzbeauftragter
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main · Telefon 069 9797-1000 · **www.americanexpress.de**
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342. Geschäftsleitung Deutschland: Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters. Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204. Direktoren: Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Perez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernandez Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodriguez Sacristan, Frederik Göran Sauter, Sonja Scott.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000437097.

04.2024

© American Express®

SCHUFA-INFORMATION NACH ART. 14 DS-GVO

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 611-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemes senheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V." festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

© American Express®

Teilnahmebedingungen Membership Rewards Programm

© American Express®

1. Einleitung

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Membership Rewards® Programm **(Programm)**, das zu Ihrem Kartenkonto **(Konto)** gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Konto unterzeichnen. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden. Es bestehen zwei Programme: Membership Rewards Classic **(Classic)** und Membership Rewards Compact **(Compact)**. Der Unterschied zwischen diesen Programmen liegt in der Sammelrate (s. in Abschnitt 3.1 **„Wie Sie Punkte sammeln“**).

Das Programm wird von American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express®“ oder „wir“) angeboten.

2. Teilnahme und Entgelte

An den Programmen können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und ggf. – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben **(Membership Rewards Teilnehmer)**.

Zusatzkarten nehmen automatisch durch Teilnahme bzw. Einschreibung des Karteninhabers am Programm teil, können aber nicht für sich alleine teilnehmen.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic oder Compact das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch unter www.membershiprewards.de abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Keine speziellen Regelungen.

Nur für Corporate Cards:

Ihr Unternehmen muss einer Teilnahme am Programm zugestimmt haben, damit Sie mit einer Corporate Card an dem Programm teilnehmen können. Inhaber von Reisestellenkonten („BTA/iBTA“), Corporate Card Inhaber, bei denen die Rechnung von dem Unternehmen zentral gezahlt wird (zentrale Rechnungsstellung), Corporate Meeting Cards, Corporate Purchasing Cards und Buyer Initiated Payments (BIP) Cards können grundsätzlich nicht an dem Programm teilnehmen.

Dieses jährliche Entgelt wird Ihrem Konto am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) oder kurz danach und danach jedes Jahr am oder kurz nach dem Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos als eine Belastung in Rechnung gestellt.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“). Lesen Sie sich bitte den Abschnitt 5.2 **„Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?“** durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte **(Punkte)**, die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Unternehmen, um Ihre etwaig bestehenden Pflichten kennenzulernen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

a) ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und

b) ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien. Bei einer geschäftlichen Nutzung der Prämien müssen Sie die Versteuerung (ggf. mit Ihrem Steuerberater) separat klären.

3. Punkte sammeln

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich im Programm Classic für jeden vollen 1 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt sowie im Programm Compact für jede volle 2 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von diesen grundsätzlichen Regelungen, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

Wir informieren Sie gelegentlich über Sonderaktionen mit Sammelraten oder gestatten Ihnen, für bestimmte Umsätze mehr Punkte pro Euro zu sammeln, oder bieten andere Arten von Sonderaktionen in Verbindung mit dem Sammeln von Punkten an. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihnen das Programm Vorteile bieten kann.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit mehr Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Wir führen ein **Punktekonto** für Sie. Punkte werden pro ganzem Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.2 „Verknüpfte Karten“) Membership Rewards Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen. Sie können Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit online unter www.membershiprewards.de einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend.

Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

© American Express®

Nur für Private Karten und Business Cards:

Für Ihr Konto ausgestellte Zusatzkarten sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber Punkte sammeln kann.

Nur für Corporate Cards:

Ein Sammeln von Punkten mit Zusatzkarten ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden. Gesammelte Punkte werden dem Punktekonto des Teilnehmers und nicht dem Unternehmen gutgeschrieben.

3.2 **Verknüpfte Karten**

Nur für Private Karten und Business Cards:

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen", damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden **(verknüpfte Karten)**. Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind.

Nur für Corporate Cards:

Falls Sie auch eine oder mehrere Privatkarten besitzen, die sich für die Teilnahme am Programm qualifizieren, können Sie darum bitten, diese Karten mit Ihrer Corporate Card zu „verknüpfen", damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (verknüpfte Karten). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am gleichen Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn das Unternehmen der Teilnahme am Programm und der Nutzung von Punkten für private Zwecke zugestimmt hat.

Falls Sie nur eine Corporate Card besitzen, die am Programm teilnimmt, besteht die Möglichkeit verknüpfter Karten nicht.

Wir schreiben dann Ihrem individuellen Punktekonto nur die Punkte gut, die Sie mit Ihrer Corporate Card gesammelt haben.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen" zu löschen. In einem solchen Fall erstatten wir Ihnen anteilig das für die Verknüpfung gezahlte Jahresentgelt. Die bereits gesammelten Punkte werden davon nicht berührt.

3.3 **Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?**

Es gibt keine Punkte für:

I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,

II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, Abwicklung kommerzieller Transaktionen (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte), sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie

III. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden.

4. Einlösung von Punkten

4.1 **Wie löst man Punkte ein?**

Die Prämien und Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website unter www.membershiprewards.de eingesehen werden. Prämien und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche Angebote unterbreiten.

Sie können sich diesbezüglich auch an den American Express Kundenservice wenden. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte für Sie einlösen.

Nur für Corporate Cards:

Einlösen von Punkten durch Zusatzkarteninhaber ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Nachstehend sind die verschiedenen Möglichkeiten für die allgemeine Einlösung Ihrer Punkte beschrieben.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte auf unserer Website an oder rufen Sie bei Bedarf den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet und Sie in Verzug sind, können Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, können Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder eine Adresse außerhalb Deutschlands ist nicht möglich.

4.2 **Einlösung von Punkten gegen Gutscheine, E-Codes, Reisedienstleistungen und Spenden an Wohlfahrtsverbände(sofern angeboten auch gegen Waren)**

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine für einige unserer Programm-Partner eintauschen oder Ihre Punkte bei unseren Programm-Partnern z. B. gegen E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) inklusive Mietwagen, Flüge und Hotels sowie in Spenden an Wohlfahrtsverbände bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten, Rückerstattungsgrundsätze gibt.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktewert von Ihrem Punktekonto abgezogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet. Diese Einlösemöglichkeit steht nur Inhabern von Privatkarten zur Verfügung.

4.3 **Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme**

Sie haben die Wahl, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagengesellschaften oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punktetransferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website bzw. den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website entnehmen.

© American Express®

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website erledigen oder sich bei Bedarf telefonisch an den American Express Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie unter www.membershiprewards.de auf unserer Website.

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte: sog. „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte gegen eine Gutschrift für ausgewählte Umsätze bei bestimmten Akzeptanzstellen oder für das Jahres-/Monatsentgelt auf Ihrem Konto einlösen. Die ausgewählten Umsätze, die entsprechende Punkteverrechnungsrate sowie die o. g. Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.membershiprewards.de/zahlenmitpunkten einsehbar und müssen von Ihnen vor der Einlösung von Punkten für eine Gutschrift auf Ihrer Karte (Zahlen mit Punkten) zusätzlich akzeptiert werden.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über die der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits ein Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich Ihres Kontos im Rückstand sind.

Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch die Akzeptanzstelle nicht wieder Ihrem Programmkonto gutgeschrieben werden.

4.5 Buchung von Reisen über den American Express Reise-Service

Sie können Punkte für Reisebuchungen einlösen, die online oder über Ihren persönlichen American Express Reise-Service, wenn Ihre Karte diesen Service gestattet, gebucht werden. Dabei wird Ihrer Karte der Reisepreis belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Nähere Informationen über das Angebot und Bedingungen zur Einlösung von Punkten für Reisen (s. „Reisevermittlungsbedingungen“) können Sie online unter www.americanexpress.de/reisen einsehen.

Wenn Sie Punkte für Reisebuchungen einlösen, sind Sie für Steuern, Buchungsentgelte, Flughafengebühren, Versicherungsprämien und andere Serviceentgelte und -kosten in Verbindung mit einer Buchung von Reisen verantwortlich.

Beachten Sie bitte, dass ein etwaiger Reiseversicherungsschutz, der Ihnen im Rahmen Ihrer Kartenvorteile geboten wird, sich möglicherweise nicht auf die mit Punkten gebuchte Reise erstreckt. Sie finden die vollständigen Einzelheiten zu dem mit der Karte gebotenen Reiseversicherungsschutz in den zugehörigen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bei Kartenantrag ausgehändigt wurden.

4.6 Buchung über den American Express Lifestyle-Service

Sie können Punkte gegen ausgewählte Angebote und Leistungen des Lifestyle-Service von American Express einlösen, wenn Ihr Kartenvertrag diesen Service beinhaltet. Nähere Informationen über anwendbare ausgewählte Angebote und Bedingungen erhalten Sie über Ihren persönlichen Lifestyle-Service.

Wenn Sie Punkte über den Lifestyle-Service einlösen, werden die Kosten Ihrer Karte belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben. Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

4.7 Bezahlung mit Punkten direkt vor Ort oder online

Sie können Ihre Punkte möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Einzelhändlern oder Online-Partnern verwenden, die auf unserer Website genannt sind. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Partner vor Ort angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Bei Online-Partnern wird Ihr Membership Rewards Konto automatisch im Hintergrund mit Ihrem Konto bei dem Partner verknüpft, wenn Sie im Bezahlprozess eine am Membership Rewards Programm teilnehmende American Express Hauptkarte auswählen. Durch diese Verknüpfung werden Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an den entsprechenden Partner übermittelt, so dass Ihnen der Partner die Einlösung von Membership Rewards Punkten zur Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen ermöglichen kann. Sie können diese Verknüpfung jederzeit bei den Einstellungen in dem Konto bei dem jeweiligen Partner für die Zukunft aufheben. Eine Übersicht der Partner und der entsprechenden Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.membershiprewards.de/zahlenmitpunkten einsehbar.

Der jeweilige Partner teilt direkt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte dann entweder direkt Ihrem Punktekonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Kartenkonto als normaler Umsatz belastet, und dann werden Punkte von Ihrem Punktekonto abgebucht und Ihrem Konto der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert gutgeschrieben.

Gutschriften auf Ihrem Konto erfolgen bzw. erscheinen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszeitraum wie der ursprüngliche Umsatz. Falls die eingelösten Punkte nicht für den gesamten Betrag des Umsatzes reichen, bleibt der Rest des Umsatzpreises auf Ihrem Konto. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen. Alle Rückerstattungen von Umsätzen, die anhand der Bezahlung mit Punkten getätigt wurden, unterliegen den Rückerstattungsgrundsätzen des jeweiligen Einzelhändlers und erfolgen in Form einer Gutschrift auf Ihrem Konto. Eingelöste Punkte können dem Programmkonto nicht wieder gutgeschrieben werden.

5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Die von Ihnen gesammelten Punkte haben während Ihrer ungekündigten Teilnahme im Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kontos oder Punktekontos durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Zugang der Kündigungserklärung einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihr Kartenkonto kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern bei dieser verknüpften Karte die Mitgliedschaft die Teilnahme am Programm beinhaltet. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch gekündigt.

Sofern wir den Vertrag über Ihr Konto oder Punktekonto berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündi-

© American Express®

gung bei Ihnen. In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

Gilt nur für Corporate Cards:

Falls Sie mit einer Corporate Card am Programm teilnehmen, Ihr Unternehmen die Zustimmung zur Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt widerruft (s. auch Abschnitt 2 „Teilnahme und Entgelte") und Sie nicht mit einer weiteren Privatkarte, die mit dem Punktekonto verknüpft ist, teilnehmen, ist die Teilnahme am Programm automatisch beendet und das Punktekonto gilt als gekündigt.

6. Sonstige wichtige Informationen

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung schriftlich (d. h. auf einem dauerhaften Datenträger) informieren. Sie können den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen, sofern Sie eine Vertragsübertragung nicht möchten. Dieses Recht müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung. Wenn Sie das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihr Recht sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Für die Änderung dieser Geschäftsbedingungen findet die Klausel „Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?" in Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen, die Ihrem Kartenvertrag zugrunde liegen, Anwendung, d. h., es gelten die darin getroffenen Regelungen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag für das Konto (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card lt. Punkt 3.2 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (i.) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind oder (ii.) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Geschäftsbedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist, oder (iii.) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.3 „Betrug und Missbrauch des Programms" verhalten haben oder (iv.) Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten.

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit ordentlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen") bleiben unberührt.

Kündigungen unsererseits erfolgen schriftlich bzw. auf einem dauerhaften Datenträger. Sie können telefonisch oder schriftlich Ihre Teilnahme am Programm kündigen.

6.3 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.4 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Etwaige Ansprüche (wie bspw. Mängelansprüche oder Ansprüche wegen sonstiger Verstöße im Hinblick auf Waren und Leistungen) sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.5 Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. (Germany branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Partner, die die Möglichkeit zur „Zahlung mit Punkten" anbieten, an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.de/datenschutz

6.6 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung, oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. (Germany branch) erhoben werden.

6.7 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.8 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Stand: Oktober 2022

Gender-Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main · Telefon 069 9797-1000 · **www.americanexpress.de**
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342. Geschäftsleitung Deutschland: Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters. Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204. Direktoren: Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Perez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernandez Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodriguez Sacristan, Frederik Göran Sauter, Sonja Scott.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000437097.

04.2024

© American Express®

Nutzungsbedingungen Amex Expense

© American Express®

1. Allgemeines

1.1 Diese Vereinbarung wird zwischen American Express Europe S.A. (Germany branch) (nachfolgend „***Amex***“ genannt) und registrierten Nutzern von Amex Expense (nachfolgend auch „***Nutzer***“ genannt) getroffen. Sie soll die Nutzungsbedingungen von Amex Expense regeln.

1.2 Mit der Erstellung eines Amex Expense Benutzerkontos (nachfolgend „***Nutzerkonto***“ genannt) erklärt sich der Nutzer mit den Bedingungen einverstanden. Die Erklärung des Einverständnisses eines Nutzers mit den Bedingungen kann jedoch auch bereits im Rahmen des Abschlusses einer American Express Business Card erklärt werden.

1.3 Amex Expense ist ein web- und appbasierter Service zur Verwaltung von Geschäfts- und Reisekosten (nachfolgend auch „***Tool***“ genannt), der von Amex bereitgestellt wird, wobei sich Amex der Dienstleistungen eines Drittanbieters, Findity AB (nachfolgend „***Findity***“ genannt), bedient. Ziel des Tools ist es, die Verwaltung von Rechnungen und Belegen im Zusammenhang mit Kartenzahlungen zu vereinfachen und diese gegebenenfalls einer Buchhaltungssoftware bzw. einem Buchhaltungsdienstleister zur Verfügung zu stellen. In der Übersicht des Nutzerkontos werden neue Transaktionen immer dann angezeigt, wenn sich der Nutzer einloggt. Diese können für die Abrechnung der Reise- und Geschäftskosten verwendet werden – der Nutzer braucht nur ein Foto oder Scan des Belegs in der in Amex Expense vorgegebenen Form einzufügen.

2. Registrierung zur Nutzung des Tools

2.1 Der Hauptkarteninhaber kann sich auf www.amex.de/amexexpense für das Tool registrieren. Der Nutzer ist dabei verpflichtet, korrekte Angaben zu machen. Bei der Registrierung muss der Nutzer u. a. angeben, von welchem Amex Kartenkonto das Tool die Informationen abrufen soll. Dazu muss sich der Nutzer auf seinem Amex Kartenkonto einloggen und dies bestätigen. Danach ist der Nutzer authentifiziert. Amex kann den Nutzer allerdings auffordern, sich alle 90 Tage neu zu authentifizieren (Amex kann diesen Zeitrahmen ändern, wenn der Nutzer vorher darüber informiert wird).

2.2 Mit den im Tool erhaltenen Informationen zu den Umsätzen, z. B. Datum, Ort, Betrag und Währung der Transaktion, kann der Nutzer einen Ausgabenposten für die Abrechnung erstellen. Diese Informationen sollten jedoch zuvor mit einem Beleg abgeglichen werden.

2.3 Der Hauptkarteninhaber kann nach der vollständigen Einrichtung des Nutzerkontos weiteren Nutzern die Nutzung des Tools erlauben. Der Hauptkarteninhaber, der zunächst automatisch als Administrator seines Nutzerkontos aufgesetzt ist, kann weiteren Nutzern auch Administratorrechte geben. Mit der Auswahl eines Administrators erklärt der Hauptkarteninhaber sein Einverständnis, dass dieser alle Aspekte des Tools, einschließlich des Exports von Berichtsdaten an einen Drittanbieter, verwalten und pflegen darf. Für die Anlage eines Nutzerkontos erhält der jeweilige Nutzer eine Einladung per E-Mail. Der Nutzer ist verpflichtet, korrekte Angaben zu machen.

3. Nutzung des Tools

3.1 Der Nutzer ist für die Nutzung des Tools und der daraus folgenden Ergebnisse verantwortlich.

3.2 Der Nutzer ist für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben bei der Registrierung – bzw. im Fall von Ziffer 2.2 bei Beantragung der Karte – und bei der Nutzung verantwortlich. Das gilt auch, wenn Angaben oder Daten aktualisiert werden müssen. Im Fall der Registrierung gemäß Ziffer 2.2 ist Amex nur für die korrekte Übertragung der vom Nutzer im Kartenantrag gemachten Angaben verantwortlich, jedoch nicht für die Richtigkeit der Daten selbst, die der Nutzer bei Beantragung der American Express Karte angegeben hat.

3.3 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass niemand unbefugt auf seinen Benutzernamen, sein Passwort und andere Anmeldeinformationen zugreifen kann. Sollte der Nutzer den Verdacht haben, dass auf diese Informationen unbefugt zugegriffen wurde, muss er Amex unverzüglich kontaktieren. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im Tool hinterlegt.

3.4 Sollte der Nutzer der Ansicht sein, dass Inhalte des Tools gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, muss er dies Amex ebenfalls unverzüglich melden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im Tool hinterlegt.

3.5 Wenn der Nutzer die Bedingungen akzeptiert und ein Nutzerkonto einrichtet, kann ein solches Nutzerkonto jederzeit zusätzlichen Bedingungen unterliegen. Diese ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen Amex und dem Nutzer sowie den Nutzungsbedingungen.

3.6 Der Nutzer akzeptiert, dass Amex die Angebote des Tools jederzeit anpassen oder weitere Zugangsbeschränkungen einführen kann.

3.7 Der Nutzer verpflichtet sich, auf alle Ansprüche oder Forderungen einschließlich Anwaltskosten gegenüber Amex sowie Lizenzgebern, Sponsoren, Agenturen und Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Führungskräften, Mitarbeitenden und Lieferanten zu verzichten, die von Dritten aufgrund der Nutzung des Tools durch den Nutzer oder eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen durch den Nutzer oder andere Nutzer des Tools, die die Anmeldeinformationen oder Anmeldedaten des Nutzers verwenden, erhoben werden.

4. Datenschutz

4.1 Um die Nutzung des Tools zu ermöglichen, verarbeitet Amex personenbezogene Daten. Dazu gehören zum Beispiel die bei der Registrierung vorliegenden Angaben wie Name und E-Mail-Adresse. Amex ist für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten verantwortlich.

4.2 Die personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Nutzung des Tools verarbeitet, etwa um Ausgaben zuzuordnen oder zum Führen der Buchhaltung.

4.3 Nutzer können jederzeit auf die personenbezogenen Daten zugreifen, sie aktualisieren, ihre Nutzung einschränken, der Nutzung widersprechen oder sie löschen.

4.4 Weitere Informationen zum Datenschutz bei Amex und zum Umgang mit persönlichen Daten finden Sie in der American Express Datenschutzerklärung unter https://www.americanexpress.com/de-de/firma/legal/datenschutz-center/online-datenschutzerklarung/

5. Links zu anderen Websites

Das Tool kann Links zu anderen Websites oder zu Informationen von Drittanbietern enthalten. Amex ist für die Inhalte externer Websites und von Drittanbietern nicht verantwortlich.

6. Recht an geistigem Eigentum

Findity ist Eigentümer aller Rechte, einschließlich der Rechte am geistigen Eigentum, an dem Tool selbst sowie an der darin enthaltenen Software und allen anderen technischen Lösungen. Amex ist berechtigt, registrierten Nutzern das Nutzungsrecht zu gewähren.

6.1 Amex gewährt dem Nutzer ein unbefristetes, nicht übertragbares und nicht exklusives Recht, das Tool gemäß den Bedingungen zu nutzen.

6.2 Der Nutzer darf das Tool nur in dem Umfang nutzen, wie es in diesen Bedingungen festgelegt ist. Die Bereitstellung oder Nutzung des Tools bedeutet in keinem Fall, dass Urheberrechte oder andere Rechte an geistigem Eigentum auf den Nutzer übertragen werden. Der Nutzer darf das zum Tool gehörende Material nicht über die von Amex schriftlich erteilte Genehmigung hinaus nutzen, kopieren, verändern oder anderweitig bearbeiten und das Recht an diesem Material nicht an Dritte übertragen oder abtreten.

© American Express®

7. Nutzerdaten

Bei Beendigung des Vertrags ist der Nutzer dafür verantwortlich, die Daten und Belege, die er in Zukunft benötigt, aus dem Tool zu entnehmen und für sich zu speichern. Findity (als Anbieter des Tools und Datenverarbeiter von Amex) speichert die Daten des Nutzers (zu denen auch personenbezogene Daten gehören können) im Namen von Amex maximal dreißig (30) Tage lang, nachdem der Nutzer sein Nutzerkonto gelöscht hat; danach löscht Findity alle Daten von den Servern.

8. Nutzungsdauer

8.1 Die Bedingungen treten in Kraft, wenn der Nutzer ihnen im Zusammenhang mit der Registrierung bzw. mit der Beantragung der Karte zustimmt, und bleiben vorbehaltlich etwaiger Änderungen gem. Ziffer 11 dieser Nutzungsbedingungen bis zur Kündigung verbindlich.

8.2 Die Nutzung von Amex Expense kann jederzeit beendet werden. Die Nutzungsberechtigung endet automatisch mit Beendigung des Vertrages über die Karte.

8.3 Nach Beendigung des Vertrags muss der Nutzer sicherstellen, dass er rechtzeitig alle weiterhin benötigten Inhalte sichert.

9. Entwicklung des Tools und Kündigung

9.1 Amex entwickelt das Tool kontinuierlich weiter. Amex kann beispielsweise Funktionen hinzufügen oder entfernen und Beschränkungen einführen.

9.2 Im Fall einer Beendigung des Vertrages zwischen Amex und Findity behält sich Amex vor, die Bereitstellung des Tools einzustellen; in diesem Fall werden die Hauptkarteninhaber zwei (2) Monate vor Einstellung des Tools benachrichtigt.

9.3 Falls ein Nutzer gegen die vorliegenden Bedingungen verstößt, kann Amex die Nutzung des Tools mit sofortiger Wirkung unterbinden. Amex muss eine solche Maßnahme nicht gesondert ankündigen, nicht anderweitig darüber informieren oder sie begründen.

10. Übertragung etc.

Der Nutzer darf seine Rechte und Pflichten aus diesen Bedingungen nicht übertragen, abtreten oder anderweitig weitergeben.

11. Vertragsänderungen

Amex hat das Recht, diese Nutzungsbedingungen nach billigem Ermessen jederzeit mit einer Frist von zwei (2) Monaten zu ändern, sofern der Nutzer durch die Änderung nicht entgegen Treu und Glauben benachteiligt wird. Amex wird den Nutzer über die Änderungen informieren. Die weitere Nutzung des Tools nach dem Zeitpunkt des angekündigten Wirksamwerdens der geänderten AGB gilt dann als Zustimmung zu den Änderungen. Wenn der Nutzer die Änderungen nicht akzeptiert, kann er das Tool zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen mit sofortiger Wirkung kostenfrei kündigen. Dies gilt bis zum Zeitpunkt, an dem die Änderungen in Kraft treten.

12. Haftungsbeschränkung

Die Nutzung des Tools erfolgt freiwillig und auf Verantwortung des Nutzers. Amex sowie alle Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen, Vertreter, Mitarbeitende haften nicht für Schäden jeglicher Art, die durch die Nutzung des Tools durch den Nutzer entstehen, sofern Amex den Schaden nicht durch die Verletzung einer ihr obliegenden Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht im Fall der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Amex beruht.

13. Gerichtsstand

13.1 Diese Nutzungsbedingungen und alle Streitfälle oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit ihnen ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

13.2 Für Streitigkeiten und Ansprüche, die sich aus und in Verbindung mit diesen Nutzungsbedingungen ergeben und die nicht einen Verbraucher betreffen, wird als Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

Stand: April 2024

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main · Telefon 069 9797-1000 · **www.americanexpress.de**
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342. Geschäftsleitung Deutschland: Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters. Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204. Direktoren: Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Perez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernandez Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodriguez Sacristan, Frederik Göran Sauter, Sonja Scott.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000437097.

04.2024

© American Express®

Versicherungsbedingungen

Für Business Platinum Card Hauptkarte und Business Platinum Card Zusatzkarte(n) sowie die inkludierten Business Gold Card Zusatzkarten

© American Express®

Es kann immer einmal etwas passieren – gerade unterwegs. Ihre Business Platinum Card Hauptkarte und Business Platinum Card Zusatzkarte(n) sowie die inkludierten Business Gold Card Zusatzkarten bringt ein umfassendes Sicherheitspaket mit, damit Sie jederzeit entspannt sein können. Genießen Sie Ihre neuen Sicherheiten und verlassen Sie sich darauf: Wenn irgendetwas ist, genügt ein Anruf und wir sind für Sie da.

Die wichtigsten Nummern vorab.	**Wohin wende ich mich?**
– Bei Fragen zu den Versicherungen:	
American Express® Versicherungs-Service* Aus dem Ausland	0800 664 5634, Option 5 +49 69 5170-9486
* Mo. bis Fr., 8.00 – 18.00 Uhr	
– Im Versicherungsfall:	
Setzen Sie sich am besten direkt mit dem jeweiligen Versicherer in Verbindung (siehe Seite 4 und Versicherungsfall-Tabelle auf Seite 5).	
– In Notfällen:	
AXA Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale	+49 (0)89 50070-4918

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main · Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342 05.2022

© American Express®

Ihre Business Platinum Card Versicherungsleistungen

Wir haben für die Business Platinum Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Die unten aufgeführten *Versicherer* erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen. Bitte lesen *Sie* jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen. In Teil III erfahren *Sie*, welche Unterlagen *Sie* zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall oder für den Assistance-Service wenden Sie sich bitte an AXA Assistance. Beachten *Sie* bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen *Versicherern* unverzüglich zu melden sind.

Halten *Sie* bitte *Ihre* Kartennummer bereit, die als *Ihre* Versicherungsnummer gilt. Die im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen benutzte männliche Form schließt die weibliche ein.

Wichtige Telefonnummern

Informationen zu Ihren Versicherungs- und Assistance-Leistungen:

American Express Versicherungs-Service*	0800 664 5634, Option 5
Aus dem Ausland	+49 (0)69 5170-9486

* Mo. bis Fr., 8.00 – 18.00 Uhr

Meldungen im Versicherungsfall:

AXA Assistance Leistungsabteilung	+49 (0)89 50070-104
Chubb Leistungsabteilung	+49 (0)69 75613-555

Hilfe im Notfall:

AXA Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale	+49 (0)89 50070-4918

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main

Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 112342

Die Versicherungsgesellschaften

CHUBB

Chubb European Group SE

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich.

Direktoren: Adam Clifford, David Furby, Mark Hammond, Nadia Cote, Veronique Brionne, Adair Turner, Tim Wade, Marshall Bailey, Cathryn Riley, Kevin O'Shiel.

Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von 896.176.662 Euro und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4", Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Direktion für Deutschland: Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt HRB 58029,
Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania.
USt-IdNr.: DE240196168, VersStNr.: 807/V90807004025

www2.chubb.com/de-de · kundenservice@chubb.com
Tel.: 069 75613-550 · Fax: 069 75613-252
Tel. Leistungsabteilung: 069 75613-555

Inter Partner ASSISTANCE

Inter Partner Assistance (IPA)

10–11 Mary Street, Dublin 1, Irland

Eine Niederlassung von Inter Partner Assistance SA,
Avenue Louise, 166 bte 1, 1050 Brüssel,
Gesellschaft nach belgischem Recht Eingetragen bei
la Banque Nationale de Belgique Register Nr. 0487,
hat folgenden Assistance-Service-Erbringer beauftragt:

AXA Assistance Deutschland GmbH,
Garmischer Str. 8–10, 80339 München
backoffice@axa-assistance.de
Telefax: +49 (0)89 50070-410

© American Express®

Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Allgemein • *Ihre* American Express Business Platinum Card Nummer • Nachweis, dass Sie sich auf einer *Reise* befunden haben • Nachweis über die Dauer der *Reise* • Kostenrechnungen Dritter im Original • Die *Ihnen* evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • *Ihre* Bankverbindung, IBAN und Swift/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben	
Krankenversicherung & Assistance • Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten • Alle nicht genutzten Tickets	**AXA Assistance**
Reiserücktritt • Ärztliche Bescheinigungen	**AXA Assistance**
Reiseverschiebung • Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen	**AXA Assistance**
Nichtantritt der Reise • Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch • Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens • Nachweis einer unabhängigen Stelle über nichtmedizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritts der Reise • Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden	**AXA Assistance**
Reiseabbruch • Ärztliche Bescheinigungen	**AXA Assistance**
Reiseunterbrechung • Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen • Rechnungen und Quittungen für Kosten, die Sie bezahlt haben • Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung	**AXA Assistance**
Gepäckversicherung • Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens • Nachweis des Eigentums • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände	**AXA Assistance**
Mietwagen-Deckungen • Mietvertrag • Unfallreport **Diebstahl, Kasko & Haftpflicht** • Ärztliche Bescheinigungen • Kopie des Führerscheins • Reparaturrechnung • Polizeibericht	**AXA Assistance**

Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Reisekomfort-Versicherung **Generell** • American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn Sie kein Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis) • Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) • Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/-fahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen) • Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte • Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren **Abfahrt-Versäumnis, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung** • Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft • Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde • Bestätigung der entsprechenden Organisation (z. B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls Sie Ihren Abflug/Ihre Abfahrt verpasst haben **Gepäckverspätung** • Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks	**AXA Assistance**
Reise-Unfallversicherung • Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise ereignete • Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen • Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist • Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen	**Chubb**
Privat-Haftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung • Alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise zum Schadenfall (z. B. Schadenhergang, Zeugen, Anspruchsschreiben des Geschädigten an den Versicherten, Nachweise zu Grund und Höhe des Schadenersatzanspruches durch den Geschädigten)	**AXA Assistance**
Fahrzeug-Assistance • Relevante Mietwagen-Dokumente • Nicht verwendete Tickets • Kfz-Schadengutachten • Kfz-Reparaturrechnungen • Übernachtungsrechnungen • Abschlepprechnung	**AXA Assistance**

Bitte entnehmen Sie die Versicherungsbedingungen den folgenden Seiten.

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main · Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342 05.2022

© American Express®

Inhalt & Übersicht über die Business Platinum Card — Versicherungsleistungen

			Seite
I	**Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Business Platinum Card Inhaber**		**7**
II	**Business Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen** **Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen**	– Gültig ohne Karteneinsatz, bis 120 Tage –	**9**
III	**Allgemeine Ausschlüsse**		**10**
IV	**Allgemeine Definitionen**		**11**
V	**Beschreibung der Deckungen & Versicherungsleistungen**	**Versicherungssummen in EUR**	
	Reise-Unfallversicherung		
	Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität)	75.000	
	Bei Vollinvalidität	150.000	
	Für den Todesfall	75.000	
	Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	15.000	**11**
	Medizinische Assistance (Organisation & Vermittlung von Hilfe)		
	Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung	z. B. 200 pro Nacht	
	Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen	2.500	
	Such- & Rettungskosten	150.000	**12**
	Auslandsreise-Krankenversicherung		
	Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt	unbegrenzt	**12**
	Mietwagen-Deckungen		
	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Mietwagen exkl. USA	750.000	
	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Mietwagen in den USA	USD 1.000.000	
	Mietwagen-Vollkasko (CDW)	75.000	**13**
	Fahrzeug-Assistance ab 50 km		
	Reparatur & Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung, Fahrzeugaufbewahrung	ohne Limit	
	Zusätzliche Übernachtungskosten	200 pro Nacht, max. 3	
	Beförderungskosten & Übernachtung bei Fahrzeugabholung	200 pro Nacht, max. 3	**14**
	Reisekomfort-Versicherung	Kostenersatz bis max.	
	Versäumen der Abfahrt, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alternative in 4 Stunden	200	
	Gepäckverspätung nach 4 Stunden	400	
	Gepäckverspätung nach 48 Stunden zusätzlich	400	**14**
	Reisegepäck, Geld & Reisedokumente, max. je Reise	**3.000**	
	Max. je Sache/Paar	750	
	Max. für Geld & Reisedokumente	750	
	Max. für Geld & Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren	75	
	Max. pro Zeitraum von jeweils 12 Monaten	9.000	**15**
	Reiserücktritt, Verschiebung & Nichtantritt Ihrer Reise	**6.000**	**15**
	Reiseabbruch & Reiseunterbrechung	**6.000**	**16**
	Privat-Haftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung		
	Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden je Schadenfall und innerhalb von 12 Monaten	1.000.000	
	Rechtsverteidiger-Kosten	25.000	
	Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Unfall oder Krankheit	25.000	**16**
VI	**Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall**		**18**

© American Express®

I Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Business Platinum Card Inhaber

1 Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Frankfurt (siehe Einleitung) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie der Voraussetzungen für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und der Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit Chubb und IPA als *Versicherer* (Adresse siehe Einleitung).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden. *Versicherer* oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

2 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Business Platinum Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen ist zeitlich begrenzt. Bitte beachten *Sie* die Angaben in den allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

– mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Business Platinum Card,

– mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und den *Versicherern*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Business Platinum Card fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass *Sie* zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit dem Ausgleich der Kartenbelastungen nicht im Verzug sind.

3 Wer kann Leistungen geltend machen? Rechte am Versicherungsvertrag

3.1 *Sie* als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen.

Die *Versicherer* leisten direkt an *Sie* bzw., sollten *Sie* verstorben sein, an *Ihre* Erben.

3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.

3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.

3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit *Sie* nicht von *Ihrer* Pflicht, *Ihr* Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4 Wie sind die Leistungen begrenzt?

4.1 Sollten Sie mehrere American Express Kreditkarten besitzen, können Sie Leistungen immer nur aus einer Karte geltend machen. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Cards.

4.2 Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

5 Geltendes Recht, Gerichtsstand

5.1 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

5.2 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen

– Chubb ist Frankfurt am Main,

– IPA ist Dublin.

Zuständig ist auch das örtliche Gericht, in dessen Bezirk *Sie* zur Zeit der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die *Versicherer* können Klagen gegen *Sie* bei dem für *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort *Ihres* gewöhnlichen Aufenthalts zuständigen Gericht erheben.

Liegt *Ihr* Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand wiederum Frankfurt am Main bzw. Dublin.

6 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

6.1 American Express

Sollten *Sie* mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden *Sie* sich bitte an:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

6.2 Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

6.3 Ombudsmann

Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.
Sie können damit für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Reisegepäck-Versicherung, Prozesskostenversicherung sowie Assistance das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

© American Express®

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zzt. EUR 80.000 behandeln.

Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 5.000 auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

6.4 Ombudsmann für IPA

Die zuständige Aufsichtsbehörde für IPA ist:
Financial Services Ombudsman Bureau
3rd Floor; Lincoln House, Lincoln Place
Dublin 2; Irland

Tel.: +353 1 6620899
Fax: +353 1 6620890
E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie
Web: www.financialombudsman.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet. Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

7 Was gilt für den Datenschutz?

Ihre personenbezogenen Daten sowie Daten über *Ihren* Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police und *Ihre* Ansprüche werden von uns, Inter Partner Assistance SA (Irish Branch) und Chubb, die jeweils als Datenverantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten handeln, für Versicherungsleistungen, die von diesen gemäß dieser Versicherungspolice erbracht werden, gespeichert.

Daten, die *Sie* im Abschnitt Reiseunbequemlichkeits- und Kollisionsschaden-Verzichtserklärung der Police angeben, werden von AXA Travel Insurance Limited als Datenverarbeiter im Auftrag von Chubb gespeichert.

Die Daten werden für den Vertragsabschluss, die Verwaltung der *Versicherung*, die Schadenbearbeitung, die Bereitstellung von Reiseunterstützung, die Bearbeitung von Beschwerden, die Überprüfung von Sanktionen und die Verhinderung von Betrug gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und den in unseren Datenschutzhinweisen enthaltenen Zusicherungen gespeichert (siehe unten).

Wir sammeln und verarbeiten diese Daten, soweit dies zur Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist, oder anderweitig in unseren berechtigten Interessen an der Führung unserer Geschäfte und der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen ist.

Hierzu können gehören:

a) die Verwendung von besonderen Arten von Arten über die Gesundheit oder Gefährdung von *Ihnen* oder anderen Personen, die an *Ihren* Versicherungsansprüchen beteiligt sind und die mit Ihrer vorherigen Einwilligung bereitgestellt wurden, um die in dieser Police beschriebenen Dienste bereitzustellen.

b) die Weitergabe von Daten über *Sie* und *Ihren* Versicherungsschutz an Unternehmen der AXA Unternehmensgruppe oder der Chubb Unternehmensgruppe, an unsere Dienstleister und Beauftragten zur Verwaltung und Pflege *Ihres* Versicherungsschutzes, zur Bereitstellung von Reiseunterstützung, zur Betrugsverhütung, zur Eintreibung von Zahlungen und anderen gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecken

c) die Überwachung und/oder Aufzeichnung *Ihrer* Telefonanrufe in Bezug auf den Versicherungsvertrag für die Zwecke der Dokumentation, Schulung und Qualitätskontrolle

d) technische Studien zur Analyse von Ansprüchen und Prämien, Anpassung der Preisgestaltung, Konsolidierung der Finanzberichterstattung (darunter gesetzlich vorgeschriebene); detaillierte Analysen zu individuellen Ansprüchen und Anrufen zur besseren Überwachung von Anbietern und Operationen; Analysen der Kundenzufriedenheit und Bildung von Kundensegmenten zur besseren Anpassung der Produkte an die Marktbedürfnisse

e) die Beschaffung und Speicherung von relevanten und angemessenen Nachweisen für *Ihre* Ansprüche, um Dienstleistungen im Rahmen dieser Police zu erbringen und *Ihre* Forderung zu überprüfen sowie

f) das Zusenden von Feedbackanfragen oder Umfragen in Bezug auf unsere Dienstleistungen und andere Mitteilungen zur Kundenbetreuung

Vor der Erhebung und/oder Verwendung besonderer Arten von Daten werden *wir* für eine rechtmäßige Grundlage sorgen, die es uns ermöglicht, diese Daten zu verwenden. Dies wird typischerweise sein:

- *Ihre* ausdrückliche Einwilligung
- die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen durch *uns* oder Dritte
- die Bereitstellung dieser Police und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Police im Einvernehmen zwischen uns, damit *Sie* Versicherungsforderungen geltend machen können
- eine versicherungsspezifische Ausnahmeregelung gemäß den lokalen Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder, die die Datenschutz-Grundverordnung anwenden, wie etwa in Bezug auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Familienangehörigen einer versicherten Person oder besondere Arten von Daten von Personen in einer Gruppenrichtlinie.

Wir führen diese Aktivitäten in Deutschland sowie innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums durch, wobei die Verarbeitung entsprechend den Datenschutzgesetzen und/oder Vereinbarungen, die wir mit den empfangenden Parteien abgeschlossen haben, ein ähnliches Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten.

Um *Ihnen* diese Versicherung und die damit verbundenen Leistungen zur Verfügung zu stellen, werden wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen, darunter auch Gesundheitsdaten und andere besondere Arten von Daten, für die Versicherungsdeckung, die Gewährung von Leistungen und die Auszahlung von Versicherungsansprüchen nutzen. Wenn *Sie* uns Daten anderer Personen zur Verfügung stellen, die aufgrund dieser Versicherung Leistungen beanspruchen können, erklären *Sie,* diese über die Verwendung ihrer Daten zu informieren, wie hier und in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website beschrieben (siehe unten).

© American Express®

Sie sind auf berechtigt, eine Kopie der Daten zu erhalten, die *wir* über *Sie* besitzen, und Sie haben andere Rechte in Bezug darauf, wie wir *Ihre* Daten verwenden (wie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website angegeben – siehe unten). Wenn *Sie* der Meinung sind, dass Daten, die *wir* über *Sie* haben, unrichtig sind, teilen *Sie* uns dies bitte mit, damit *wir* sie korrigieren können.

Wenn *Sie* wissen möchten, welche Daten von *Ihnen* durch AXA Travel Insurance Limited oder die Chubb European Group SE gespeichert werden, oder andere Fragen zur Verarbeitung *Ihrer* Daten haben, schreiben *Sie* bitte an:

Datenschutzbeauftragter
AXA Travel Insurance Limited
106-108 Station Road
Redhill
RH1 1PR Großbritannien

E-Mail: dataprotectionenquiries@axa-assistance.co.uk

oder

Datenschutzbeauftragter
Chubb, 100 Leadenhall Street,
EC3A 3BP, London

E-Mail: dataprotectionoffice.europe@chubb.com

Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden *Sie* unter:
www.axa-assistance.com/en.privacypolicy oder
https://www2.chubb.com/uk-en/footer/privacy-policy.aspx

Außerdem ist auf Anfrage eine gedruckte Version erhältlich.

II Business Platinum Card *Reise*-Versicherungsleistungen

Wichtige Informationen & Bedingungen für alle *Reise*-Versicherungsleistungen

1 Beachten *Sie* bitte die „Allgemeinen Definitionen" auf Seite 11. All diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch *kursive* Schrift hervorgehoben.

2 Wer hat Anspruch auf die Platinum Card *Reise*-Versicherungsleistungen?

Versichert sind

- Inhaber einer gültigen American Express Business Platinum Card Hauptkarte,
- der/die Zusatzkarteninhaber des American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhabers,
- der Ehegatte/Lebenspartner des American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhabers, sofern im selben Haushalt wohnend,
- die unterhaltsberechtigten Kinder des American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhabers bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie im selben Haushalt wohnen,
- die Enkel des American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhabers bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie mit dem American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhaber reisen.

3 Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Krankenversicherung

Ein weiteres Alterslimit (80 Jahre) besteht lediglich für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort).

4 Altersbegrenzung für Kinder und Enkel

Kinder und Enkel müssen am ersten Tag der *Reise* unter 25 Jahre alt sein.

5 Begrenzung der Versicherungsleistungen

Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro Person und gelten während einer *Reise* (siehe „Allgemeine Definitionen" für *Reise*).

6 Selbstbeteiligung

Eine Selbstbeteiligung gibt es für keine dieser Reise-Versicherungsleistungen.

7 Versicherungsdauer

Versicherungsschutz besteht auf *Reisen* für bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage, maximal aber 240 Tage innerhalb eines Zeitraums von 365 Tagen. Der Versicherungsschutz erlischt auf den Reisen ab dem 121. Tag, 00:00 Uhr (siehe „Allgemeine Definitionen" für *Reise*).

8 Vorerkrankungen

Kein Anspruch auf Leistungen besteht, wenn *Ihnen Ihr* Zustand bereits vorher bekannt war (siehe „Allgemeine Ausschlüsse").

9 Sportinformation (inkl. Wintersport)

Für die folgenden (Urlaubs-)Sportarten, einschließlich Wintersport, besteht Versicherungsschutz: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.

Extremsportarten sind nicht versichert (siehe „Allgemeine Ausschlüsse" in den Reise-Versicherungen).

10 Subsidiarität der Leistungen

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder

© American Express®

– seine Leistungspflicht bestreitet oder

– seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Sie haben alles *Ihnen* Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

III Allgemeine Ausschlüsse

Diese Reise-Versicherungsleistungen bieten *Ihnen* umfangreichen Schutz, den Sie auf einer Reise benötigen.

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:

1 Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des *Versicherers* oder dessen leitenden Arztes (Senior Medical Officer).

2 Der Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten Sportarten, für die man

– ein spezielles Training oder eine spezielle Ausbildung oder

– nach deutschem Recht eine Erlaubnis oder

– spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen und/oder

– einen speziellen Trainer oder Führer benötigt bzw. für die dieser allgemein empfohlen wird, um Gesundheitsschädigungen oder Unfälle zu vermeiden.

Als speziell gilt alles, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die folgenden (Urlaubs-) Sportarten: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.

3 Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.

4 Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gedeckt sind.

5 Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für sich selbst und für die persönliche Habe.

6 Vorsätzlich herbeigeführte Schäden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.

7 Verletzungen infolge Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des bereisten Landes.

8 Phobien, emotionalen, mentalen oder depressiven Krankheiten aller Art sowie krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.

9 Selbstmord oder dem Versuch desselben.

10 Verletzungen oder Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (über der gesetzlich zulässigen Alkoholgrenze des bereisten Landes beim Fahren) oder unter Drogen/Medikamenten entstehen, es sei denn, ein zugelassener Arzt hat diese verschrieben.

11 Einem bereits vor Beantragung der American Express Business Platinum Card und anderen Karten auf *Ihre* Rechnung bzw. vor der Buchung der *Reise*, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, bekannten Zustand, weswegen die versicherte Person:

11.1 während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatte;

11.2 Testergebnisse erwartet oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung steht;

11.3 innerhalb der letzten drei Monate begonnen hat, Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben hat;

11.4 alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigt;

11.5 die Prognose „unheilbar" und/oder „chronisch" erhalten hat;

11.6 Gründe kennt, welche die Stornierung oder den Abbruch einer *Reise* erfordern können.

12 Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.

13 Arbeitskampf, der vor der Buchung der *Reise* begonnen oder angekündigt wurde.

14 *Reisen* oder Buchungen in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.

15 Schäden, die *Sie* verursachen oder die eine versicherte Person oder ein mit dieser oder *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.

16 Beschlagnahme oder Vernichtung der persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.

17 Terroristische Aktivitäten außerhalb eines öffentlichen Verkehrsmittels.

18 Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Feindseligkeiten.

19 Biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Geschehnissen.

© American Express®

IV Allgemeine Definitionen für *Reise*-Versicherungen

Die im Text *kursiv* geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„Familie" bedeutet:
Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse lebend, und unterhaltsberechtigte Kinder unter 25 Jahren, einschließlich Stiefkinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder.

„Heimatland" bedeutet:
Das Land *Ihres* offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„Nahe(r) Angehörige(r)" bedeutet:
Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie *Sie* lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„Reise" bedeutet:
Eine *Reise*
- außerhalb *Ihres* Heimatlandes, die im Heimatland beginnt und endet, oder
- innerhalb *Ihres* Heimatlandes, die einen Flug oder eine Fernbahnreise oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb *Ihres* Heims einschließt.

Der Weg zum und vom gewöhnlichen Arbeitsplatz gilt nicht als *Reise*. *Reisen* können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage lang dauern. Der Versicherungsschutz erlischt ab dem 121. Tag, 00:00 Uhr. Versichert sind aber maximal 240 Tage während eines Zeitraums von 365 Tagen. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

„Sie/Ihr/Ihre ..." bedeutet:
Alle American Express Business Platinum Card Hauptkarteninhaber und deren *Familien* sowie deren Zusatzkarteninhaber.

„verauslagen" bedeutet:
Alle in *Ihrem* Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in *Ihrem* Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express *Ihrem* Kartenkonto belastet.

„Versicherer" bedeutet:
Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland (siehe Einleitung), für die folgenden Versicherungen: Mietwagen (Diebstahl, Beschädigung und Haftpflicht), Reiseunannehmlichkeiten, Reiseunfälle, Privat-Haftpflichtversicherung.

Inter Partner Assistance (IPA) Irland, eine Zweigniederlassung von Inter Partner Assistance S. A. (siehe Seite 4), für die folgenden Leistungen: ärztliche Hilfe und Kosten, Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*, Abbruch und Unterbrechung *Ihrer Reise*, persönliche Habe, Geld und Reisedokumente, Prozesskosten und Pannenhilfe.

„Wir/uns/unser ..." bedeutet:
American Express, Frankfurt (siehe Einleitung).

V Beschreibung der Deckungen & Versicherungsleistungen

Reise-Unfallversicherung

Versicherer ist Chubb (siehe Einleitung).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Der *Versicherer* bietet *Ihnen* Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer *Reise*.

1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.

1.3 Todesfall-Leistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem *Versicherer* innerhalb von 48 Stunden gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt.

Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 75.000 für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres und EUR 15.000 für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

1.4 Invaliditätsleistung

1.4.1 Ist *Ihre* körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität

- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
- innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von *Ihnen* beim *Versicherer* geltend gemacht worden,

haben *Sie* Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 75.000.

1.4.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität wird die doppelte Invaliditätsleistung, d. h. EUR 150.000, ausgezahlt.

Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom *Versicherer* beauftragten Arzt festgestellt.

1.4.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.

1.4.4 Die doppelte Invaliditätsleistung wird gezahlt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- der Invaliditätsgrad wird nach den Ziffern 1.4.1 bis 1.4.3 und Ziffer 1.5 ermittelt und
- der Unfall ereignet sich vor Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person und
- der Unfall führt zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 90 %.

1.4.5 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

© American Express®

1.5 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen

Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

– im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,

– im Todesfall die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Unfallversicherung:

2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.

2.2 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.

2.3 Infektionen.

2.4 Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

3.1 Der *Versicherer* ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – in Textform zu erklären, ob und in welchem Umfang er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „III Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall" genannten Unterlagen.

3.2 *Sie* und der *Versicherer* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen. Dieses Recht muss vom *Versicherer* zusammen mit seiner Erklärung über seine Leistungspflicht, von *Ihnen* vor Ablauf der Frist ausgeübt werden. Um *Ihr* Recht auf Neubemessung der Invalidität fristgemäß durchführen zu können, müssen *Sie* dem *Versicherer* die Möglichkeit geben, einen Arzt rechtzeitig vor Ablauf der Frist mit *Ihrer* Untersuchung zu beauftragen. *Ihre* Erklärung, das Recht ausüben zu wollen, sollte dem *Versicherer* daher möglichst drei Monate nach seiner Erklärung über seine Leistungspflicht, muss ihm aber spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist vorliegen.

Medizinische Assistance & Krankenversicherung

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

Alle Business Platinum Card Inhaber und ihre *Familien* sowie die Zusatzkarteninhaber müssen während der *Reise* unter 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Haben *Sie* während *Ihrer Reise* einen Unfall oder werden *Sie* krank, so nehmen *Sie* möglichst bald Kontakt mit *Ihrem* Assistance-Service-Erbringer auf (siehe Einleitung). Durch die Kontaktaufnahme mit *Ihrem* Assistance-Service-Erbringer wird dieser, soweit möglich, alles Erforderliche für *Sie* veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und *Ihre* medizinische Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Wenn *Sie* sich ausreichend erholt haben, organisiert der Assistance-Service-Erbringer erforderlichenfalls *Ihre* Heimreise.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Medizinische Behandlung: Notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten, die sich daraus ergeben, dass *Sie* während *Ihrer Reise* krank oder verletzt werden. Damit der Assistance-Service-Erbringer die Fakten *Ihrer* medizinischen Situation auswerten kann, müssen *Sie Ihren* behandelnden Arzt und *Ihren* Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.

1.2 Transport zum Krankenhaus: Notwendige Kosten für *Ihren* Transport oder *Ihre* Überführung zum nächstgelegenen, angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.

1.3 *Ihre* Heimreise nach der Behandlung: Der Assistance-Service-Erbringer organisiert und bezahlt die erforderlichen Kosten für *Ihre* Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.

1.4 Heimreise *Ihrer* Reisebegleiter: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte, wenn die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel für die Heimreise nicht benutzt werden können.

1.5 Zahnbehandlung: Notwendige Zahnbehandlungskosten in Notfällen.

1.6 Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während *Ihrer* Behandlung: Bis zu EUR 200 pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers mitteilt, dass *Sie* während *Ihrer Reise* keine weitere Behandlung benötigen.

1.7 Besuche von Freunden und Angehörigen bei *Ihnen* im Krankenhaus: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der *Sie* im Krankenhaus oder während *Ihrer* Genesung besucht, wenn *Sie* alleine reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn *Sie* in *Ihr* Heimatland zurückkehren.

1.8 Krankenhausleistungen: EUR 75 pro Nacht (maximal 10 Nächte), während *Sie* im Krankenhaus sind, für Dinge, die *Ihren* Aufenthalt angenehmer machen.

1.9 Verlängerung *Ihres* Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung: Bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie* und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers *Ihnen* rät, *Ihren* Aufenthalt nach *Ihrer* Behandlung zu verlängern.

1.10 Rekonvaleszenzleistungen: Bis zu EUR 300 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers dies nach *Ihrer* Heimkehr für erforderlich hält.

1.11 Heimreise *Ihrer* Kinder: Angemessene Reisekosten und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der *Ihre* Kinder abholt und nach Hause bringt, wenn *Sie* nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen.

1.12 Rückführung *Ihres* Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Ersatzfahrer, der *Ihr* Fahrzeug abholt und nach Hause bringt, wenn es für *Sie* oder *Ihre* Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu führen.

© American Express®

1.13 Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der *Sie* nach *Ihrer* Heimkehr im Anschluss an *Ihre* Behandlung ersetzt, oder wenn *Sie* nicht in der Lage sind, die Arbeit auf *Ihrer Reise* fortzusetzen.

1.14 Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihausrüstungen, Liftpässe oder Unterrichtsstunden: Bis zu EUR 750, wenn *Sie* während *Ihrer Reise* einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener praktischer Arzt *Ihnen* rät, *Ihre* Wintersportaktivitäten einzustellen.

1.15 Suche und Rettung: Bis zu EUR 150.000 für *Ihre* Such- und Rettungskosten.

1.16 Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten: Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* sterben, bezahlt der Assistance-Service-Erbringer entweder den Heimtransport *Ihrer* sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500 für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die medizinische Assistance & Krankenversicherung:

2.1 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des Assistance-Service-Erbringers genehmigt wurden.

2.2 Behandlungen, die der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers als angemessenerweise bis nach *Ihrer* Heimkehr in *Ihr* Heimatland verschiebbar einschätzt.

2.3 Krankenversicherung und Assistanceleistungen in *Ihrem* Heimatland und in Deutschland.

2.4 Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der Assistance-Service-Erbringer hat etwas anderem zugestimmt.

2.5 Kosten nach dem Datum, an dem *Ihnen* der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers erklärt, dass *Sie* heimkehren sollen.

2.6 Kosten, bei denen *Sie* sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des Assistance-Service-Erbringers zu befolgen.

2.7 Behandlung oder Kosten aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.

2.8 Behandlungen, die bereits vor *Ihrer Reise* geplant oder vorhersehbar waren.

2.9 Särge oder Urnen über dem Niveau derjenigen, die internationale Standards der Fluggesellschaften erfüllen.

Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko & Haftpflicht

Versicherer ist Chubb (siehe Einleitung).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von *Ihnen* auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete Personenkraftwagen

(Mietwagen). Diese Leistungen gelten auf *Ihrer Reise* für alle Fahrer (bis zu maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind.

Für die Fahrzeugversicherung gemäß Ziffer 1.2 besteht Versicherungsschutz für sämtliche Mietwagen-Anmietungen im Rahmen dieser Bedingungen; auch wenn *Sie* sich nicht auf einer *Reise* befinden.

1.2 Mietwagen-Kasko (Fahrzeugversicherung)

Wird *Ihr* Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so bezahlt der *Versicherer* alle Beträge, für die *Sie* nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung. Dies trifft zu, gleichgültig ob *Sie* für den Unfall verantwortlich sind oder nicht. *Sie* erhalten höchstens den Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000 je Unfall oder Ereignis.

1.3 Mietwagen-Zusatzhaftpflichtversicherung

1.3.1 Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts des Landes, in dem sich der Schaden ereignet, gegen *Sie* erhoben werden, wenn durch den Gebrauch des Mietfahrzeugs

– Personen verletzt oder getötet werden,

– Sachen beschädigt oder zerstört werden.

Nicht versichert sind Vermögensschäden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.

1.3.2 Nach einem Unfall, in den *Ihr* Mietwagen verwickelt ist, beauftragt der *Versicherer* einen Rechtsanwalt zur Kontrolle und Verantwortung aller rechtlichen Vorgänge. Der *Versicherer* gilt als bevollmächtigt, alle ihm zur Befriedigung oder Abwehr der Ansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in *Ihrem* Namen abzugeben.

1.3.3 Werden *Sie* als rechtlich schuldig an der Verletzung einer Person oder der Beschädigung ihres Eigentums befunden, so bezahlt der *Versicherer* alle damit verbundenen Entschädigungen und Prozesskosten bis zu EUR 750.000 (bzw. USD 1.000.000 in den USA) je Schadenereignis, die sich direkt oder indirekt aus einem Vorfall ergeben. Aufwendungen für Kosten werden als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet.

Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.

1.4 Aufgrund der Leistungen müssen *Sie* beim Mietwagenunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten:

– Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW)

– Verzicht auf Ansprüche wegen Verlustschäden (LDW)

– Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligung (Super-CDW/-LDW)

– Diebstahlschutz (TP)

– Erhöhung/Ergänzung der Haftpflicht (SLI)

– Persönliche Unfallversicherung (PA) (siehe „Leistungen der Reise-Unfallversicherung“, Seite 11)

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 10) gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

2.1 Der *Versicherer* bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z. B. den Selbstbehalt).

2.2 Forderungen mitversicherter Personen untereinander: *Ihrer* Familie, der Kartenmitglieder *Ihres* Platinum Card Kontos und deren Familien sowie *Ihrer* Mitfahrer an *Sie* und umgekehrt.

© American Express®

2.3 Forderungen von Personen, die für *Sie* arbeiten, an *Sie* und umgekehrt.

2.4 Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.

2.5 Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.

2.6 Offroad-Fahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).

2.7 Alle Schäden aus Geldbußen und -strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages" im US-Strafsystem).

2.8 Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.

2.9 Ansprüche soweit sie aufgrund eines Vertrags oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

2.10 Ansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeugs oder mit diesem beförderten Sachen.

3 Obliegenheiten

Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles neben den Obliegenheiten auf Seite 18 dieselben Obliegenheiten wie in der Privat-Haftpflichtversicherung (siehe dort, Seite 16).

Fahrzeug-Assistance

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

1 Die Leistungen für Sie

Versicherungsschutz besteht, wenn *Sie* innerhalb Europas mit einem Fahrzeug über 50 km von *Ihrem* Wohnort entfernt sind.

Wenn *Sie* einen Unfall haben oder *Ihr* Fahrzeug eine Panne hat oder gestohlen wird, nehmen *Sie* bitte Kontakt mit dem Assistance-Service-Erbringer auf. Durch die Kontaktaufnahme mit dem Assistance-Service-Erbringer kann dieser folgende Pannenhilfe und entsprechende Leistungen organisieren.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

1.1 Reparatur und Abschleppen: Notwendige Kosten für Reparatur vor Ort oder Abschleppen bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.

1.2 Ersatzteile: Notwendige Transportkosten für erforderliche Teile, wenn diese vor Ort nicht verfügbar sind.

1.3 Wartezeit bis zur Reparatur *Ihres* Fahrzeuges oder Fortsetzung *Ihrer Reise*: Bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, während *Ihr* Fahrzeug repariert wird, oder angemessene Reisekosten einschließlich Mietwagen und bis zu EUR 200 für eine Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie* und *Ihre* Mitfahrer, damit *Sie Ihr* Ziel erreichen können, falls *Ihr* Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden kann.

1.4 Abholung *Ihres* Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie*, damit *Sie Ihr* repariertes oder geborgenes Fahrzeug abholen können.

1.5 Rückführung *Ihres* Fahrzeuges zu *Ihnen:* Für den Assistance-Service-Erbringer angemessene Kosten für den Rücktransport *Ihres* Fahrzeuges zu *Ihnen*. Übersteigen diese Kosten den Marktwert *Ihres* Fahrzeugs, so organisiert und bezahlt der *Versicherer* die Verschrottung.

1.6 Aufbewahrung *Ihres* Fahrzeuges: Angemessene Aufbewahrungskosten, bis *Sie Ihr* Fahrzeug abholen oder es zu *Ihnen* zurückgebracht wird.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Pannenhilfe:

2.1 Nutzfahrzeuge, Leasing- oder Mietfahrzeuge.

2.2 Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind.

2.3 Fahrzeuge, wenn diese abseits der Straßen sowie bei Teilnahme an oder Training für Rennen, Tests, Rallyes oder Geschwindigkeitstests genutzt werden.

2.4 Fahrzeugersatzteile und Zölle für deren Transport.

2.5 Von einer Reparaturwerkstatt in Rechnung gestellte Arbeitskosten.

Reisekomfort-Versicherung

Versicherer ist Chubb (siehe Einleitung).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Die unten genannten versicherten zusätzlichen Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel müssen *Ihrem* American Express Business Platinum Card Konto belastet werden. Falls die versicherten Personen kein Karteninhaber sind und nicht mit dem Karteninhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung beim *Versicherer* zum Nachweis des Kaufs eingereicht werden.

1.2 Es werden *Ihnen* bis zu EUR 200 pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise von *Ihrer Reise* erstattet bei:

1.2.1 Versäumen der Abfahrt: *Sie* versäumen *Ihren* Flug, Zug oder *Ihr* Schiff aufgrund eines Unfalles oder einer Betriebsstörung *Ihres* Fahrzeuges oder eines Unfalles, einer Betriebsstörung oder eines Ausfalls eines Transportmittels und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.2.2 Verspätung, Ausfall oder Überbuchung: *Ihr* Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.2.3 Verpasste Verbindung: *Sie* verpassen *Ihr(en)* Anschluss-Flug, -Zug oder -Schiff und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.3 *Sie* erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel auf *Ihrer Reise* bis zu:

1.3.1 Gepäckverspätung: EUR 400 pro Person, wenn *Ihr* eingechecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

1.3.2 Erweiterte Gepäckverspätung: Zusätzlich EUR 400 pro Person, wenn *Ihr* eingechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

© American Express®

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (Seite 10) besteht unter Reisekomfort kein Versicherungsschutz für:

2.1 Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements angeboten hat und diese abgelehnt wurden.

2.2 Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.

2.3 Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für *Ihre Reise* nicht sofort erforderlich sind.

2.4 *Sie* bei Eintritt eines Versicherungsfalles die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissen des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.

2.5 Den Fall, dass *Sie* gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.

2.6 Andere als die oben genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung.

Reisegepäck, Geld & Reisedokumente

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Diese Leistungen betreffen *Ihre* persönliche Habe, die *Sie* auf *Ihrer Reise* mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie *Ihr* Geld und *Ihre* Reisedokumente, wenn *Sie* diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren.

1.2 Falls *Ihr(e)* Reisegepäck, Geld und Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten *Sie* bis zu:

1.2.1 EUR 3.000 pro *Reise* (EUR 9.000 innerhalb von jeweils 12 Monaten).

1.2.2 Hiervon maximal EUR 750 für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paars oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.

1.2.3 Hiervon maximal EUR 750 für Geld und Reisedokumente, für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75 beschränkt.

1.3 In einem Notfall kann *Ihnen* der *Versicherer* im Voraus bis zu EUR 3.000 verauslagen.

1.4 Der *Versicherer* bietet *Ihnen*, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepte und Reisedokumente, die für *Sie* zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder für die Heimreise erforderlich sind.

1.5 *Sie* erhalten zusätzliche erforderliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsulatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für *Sie* zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder zur Heimreise erforderlich sind.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:

2.1 Normale Abnutzung.

2.2 Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn *Sie* die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben oder sie ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite hatten.

2.3 Verlust oder Diebstahl, die *Sie* der Polizei oder *Ihrem* Anbieter von Transport oder Unterbringung nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.

2.4 Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters war, wenn *Sie* diese nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.

2.5 Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.

2.6 Andere Dokumente als Reisedokumente.

2.7 Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.

2.8 Haushaltswaren.

2.9 Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.

2.10 Bezüglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer *Reise* (vor Reiseantritt)

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

1 Die Leistungen für Sie

Sie erhalten insgesamt bis zu EUR 6.000 für die Kosten *Ihrer* ungenutzten Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind oder für deren Änderung *Sie* eine Gebühr bezahlen müssen, wenn *Sie* von *Ihrer* Reise zurücktreten (stornieren) oder die Reise verschieben, ändern oder nicht antreten können, weil:

1.1 *Sie* oder eine der mit *Ihnen* reisenden Personen oder eine Person, die *Sie* als Hauptziel *Ihrer Reise* besuchen, vor *Ihrer Reise* einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.

1.2 *Ihr(e)* nahe(r) *Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer mit *Ihnen* reisenden Person oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hatte, vor *Ihrer Reise* erkrankte oder starb.

1.3 *Sie* entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind.

1.4 *Sie* vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nicht beratender Eigenschaft geladen werden.

1.5 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.

1.6 Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.

1.7 Eine Verspätung von mehr als 12 Stunden auf *Ihrer Reise* als Ergebnis von Arbeitskämpfen, ungünstiger Witterung, Betriebsstörung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Transportunfall dazu führt, dass *Sie Ihre Reise* nicht fortsetzen wollen. Die Verspätung reduziert sich auf 6 Stunden für Reisen unter 5 Tagen.

© American Express®

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*:

2.1 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* bekannt waren.

2.2 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* bekannt waren, als *Sie Ihre* American Express Business Platinum Card und sonstige Karten auf *Ihre* Rechnung beantragten.

2.3 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend darüber zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer Reise* erforderlich ist.

2.4 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein(e) nahe(r) *Angehörige(r)* ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.

Reiseabbruch & Reiseunterbrechung (nach Reiseantritt)

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

1 Die Leistungen für Sie

Sie erhalten insgesamt bis zu EUR 6.000 für angemessene Heimreisekosten, die Wiederaufnahme *Ihrer* Reise, die Kosten *Ihrer* ungenutzten Reise (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen Reisetage zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, wenn *Sie Ihre* Reise ab- oder unterbrechen, weil:

1.1 *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.

1.2 *Ihr(e)* nahe(r) *Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.

1.3 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.

1.4 Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.

1.5 Wenn *Sie* aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre Reise* abbrechen, erhalten *Sie* bis zu EUR 250 für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um *Ihr* Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor *Ihrer* Heimkehr zu vermeiden.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:

2.1 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein(e) nahe(r) *Angehörige(r)* ist, das bestätigt, dass die Verkürzung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.

2.2 Folgeforderungen aufgrund des gleichen Fehlers oder Ereignisses, wenn der ursprüngliche Fehler nicht richtig behoben wurde.

2.3 Kosten, die von *Ihrer* Hausratversicherung gedeckt sind.

Privat-Haftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung

Versicherer ist Chubb für die Privat-Haftpflicht- und IPA für die Prozesskosten-Versicherung (siehe Einleitung).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Privat-Haftpflichtversicherung

1.1.1 Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass *Sie* auf *Ihrer Reise* wegen eines Ereignisses, das

– den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)

– oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)

zur Folge hatte, für diese Folgen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

1.1.2 Die Leistungspflicht des *Versicherers* umfasst:

1.1.2.1 die Prüfung der Haftpflichtfrage;

1.1.2.2 die Abwehr unberechtigter Ansprüche;

1.1.2.3 *Ihre* Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen.

Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund eines Gesetzes, rechtskräftigen Urteils, Anerkenntnisses oder Vergleichs zur Entschädigung verpflichtet ist und der *Versicherer* hierdurch gebunden ist. Anerkenntnisse und Vergleiche, die von *Ihnen* ohne Zustimmung des *Versicherers* abgegeben oder geschlossen worden sind, binden den *Versicherer* nur, insoweit der Anspruch auch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.

1.1.2.4 Die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit dem *Versicherer* besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom *Versicherer* gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für *Sie* in einem Strafverfahren wegen eines Schadenereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.

1.1.2.5 Die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an *Ihrer* Stelle, wenn *Sie* für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten haben oder *Ihnen* die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird.

1.1.2.6 Die Führung eines Rechtsstreits in *Ihrem* Namen, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen *Ihnen* und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt.

Die Kosten des Rechtsstreits werden vom *Versicherer* bis zu EUR 25.000 übernommen.

1.1.2.7 Entschädigungen, die direkt oder indirekt aus einer Klage entstehen, werden bei jedem Versicherungsfall und innerhalb von 12 Monaten bis maximal EUR 1.000.000 übernommen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.

© American Express®

1.1.3 Ein Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn *Sie* vor einem ordentlichen Gericht erscheinen müssen, wird gezahlt.

1.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung: Wenn *Sie* einen Unfall haben oder während *Ihrer Reise* erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen, bezahlt der *Versicherer*:

1.2.1 Prozesskosten bis zu EUR 25.000.

1.2.2 Ein Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn *Sie* vor einem Gericht erscheinen müssen.

1.2.3 Gerichtsverfahren: Der *Versicherer* bestimmt einen Anwalt für die Kontrolle und Verantwortung aller Gerichtsverfahren.

1.2.4 Übersetzerkosten: Der *Versicherer* organisiert und bezahlt einen Übersetzer zur Unterstützung bei Prozessen.

1.2.5 Sind Gerichtsverfahren erfolgreich, so müssen *Sie* dem *Versicherer* alle Prozesskosten und Auslagen zurückerstatten.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Seite 10) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Haftpflichtansprüche bzw. Leistungen aus dieser Versicherung:

2.1 Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.

2.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Ziffer 1.2, wenn der *Versicherer* davon ausgeht, dass *Sie* keine vernünftige Chance haben, einen Prozess zu gewinnen oder einen brauchbaren Vergleich zu erreichen.

2.3 Forderungen gegen *Sie* durch *Ihre Familie*, durch *Ihre* nahen *Angehörigen*, die mit *Ihnen* in häuslicher Gemeinschaft leben, oder durch Kartenmitglieder *Ihres* Business Platinum Card Kontos und deren *Familien* oder jegliche Personen, die für *Sie* arbeiten.

2.4 Forderungen von *Ihnen* gegen die im vorangegangenen Ausschluss Genannten.

2.5 Forderungen von *Ihnen* gegen uns, den *Versicherer*, einen Reiseagenten, Reiseleiter oder Transportunternehmer.

2.6 Schäden an fremden Sachen, die sich während *Ihrer Reise* in *Ihrer* Obhut oder Verantwortlichkeit befinden, z. B. auch an fremden Sachen, die von *Ihnen* gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.

2.7 Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder besonderer Zusagen über den Umfang *Ihrer* gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

2.8 Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft- oder Luftfahrzeuges sowie Motorbootes. (Wenn *Sie* ein Kfz mieten, haben *Sie* ggf. Anspruch auf Haftpflichtleistungen. Bitte beachten *Sie* „Mietwagenleistungen“, Seite 13 f.)

2.9 *Ihre* Ausübung von Jagd, *Ihre* Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen, Box- oder Ringkämpfen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training) sowie die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters, Verwenders von Feuerwaffen oder Tieren.

2.10 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Land oder Gebäuden entstehen, die *Sie* besitzen oder nutzen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine zeitweise Urlaubsunterkunft.

2.11 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit *Ihrer* Ausübung eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung entstehen.

2.12 Schäden aus Geldbußen und Strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“ wie im US-Rechtssystem möglich).

2.13 Kosten in Verbindung mit Nachforschungen, Antrag auf Überprüfung eines Urteils oder einer rechtlich verbindlichen Entscheidung.

2.14 Gegen *Sie* als gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen.

2.15 Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.

2.16 Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen.

2.17 Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden.

3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Sie haben, neben den Obliegenheiten in „VI Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ (siehe nächste Seite) bei Eintritt eines Versicherungsfalles folgende Obliegenheiten:

3.1 Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder *Ihnen* gerichtlich der Streit verkündet, haben *Sie* dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

3.2 Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen *Sie* fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des *Versicherers* bedarf es nicht.

3.3 Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben *Sie* die Führung des Verfahrens dem *Versicherer* zu überlassen. Dieser beauftragt in *Ihrem* Namen einen Rechtsanwalt. *Sie* müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.

3.4 Wenn *Sie* infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so sind *Sie* verpflichtet, dieses Recht in *Ihrem* Namen vom *Versicherer* ausüben zu lassen.

3.5 Der *Versicherer* gilt als bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in *Ihrem* Namen abzugeben.

© American Express®

VI Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall

1 Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

Ohne *Ihre* Mitwirkung und die der versicherten Person können die *Versicherer* ihre Leistungen nicht erbringen.

1.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder – bei der Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.

1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:

1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.

1.2.2 Den betreffenden *Versicherer* innerhalb von 30 Tagen unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.

1.2.3 Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.

1.2.4 Dem betreffenden *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.

1.2.5 Weisungen des *Versicherers* zu beachten.

1.2.6 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.

1.2.7 Sich durch vom *Versicherer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.

1.2.8 Dem *Versicherer* die in nachfolgender Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf *Ihre* Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.

1.2.9 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Versicherer* genehmigen zu lassen.

1.2.10 Ärzte, welche die versicherte Person (auch aus anderen Anlässen) behandelt oder untersucht haben, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten, andere Personenversicherer, gesetzliche Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden sind zu ermächtigen, alle für die Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

1.2.11 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.

1.2.12 Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.

1.2.13 Bitte beachten *Sie* auch die zusätzlichen Obliegenheiten in der Privat- und Mietwagen-Haftpflichtversicherung.

1.2.14 Bei den einzelnen Leistungsarten sind zum Teil noch weitere Fristen zu beachten, bei denen es sich allerdings nicht um Obliegenheiten, sondern um Anspruchsvoraussetzungen handelt.

2 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine Obliegenheit vorsätzlich verletzt, verlieren *Sie Ihren* Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der *Versicherer* berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der *Versicherer Sie* durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen *Sie* nach, dass *Sie* die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn *Sie* nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines *Versicherers* dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist.

Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der *Versicherer* oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

© American Express®

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main · Telefon 069 9797-1000 · **www.americanexpress.de**
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342. Geschäftsleitung Deutschland: Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters. Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204. Direktoren: Rafael Márquez García (Vorsitzender), Carlos Carriedo de María y Campos, Samuel Lesaulnier, Juan Orti Ochoa de Ocáriz, Juan Castuera Pérez, Lucy Fenwick, Tomás Fernández Salido, Diego Rodríguez Sacristán, Fredrik Sauter.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000437097

05.2022

© American Express®